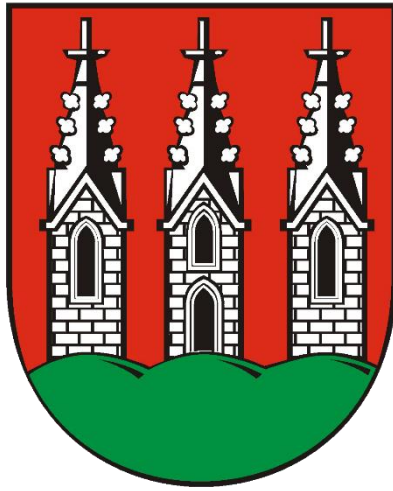




Brandschutzbedarfsplan

der Stadt Kirchberg

vom 01.12.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplans	6
3. Aufgaben der Feuerwehr	8
3.1 Pflichtaufgaben der Stadt Kirchberg	8
3.2 Pflichtaufgaben der Ortsfeuerwehren der Stadt Kirchberg	9
3.3 Weitere Aufgaben der Ortsfeuerwehren der Stadt Kirchberg	9
4. Allgemeine Angaben zur Stadt	11
4.1 Geographische Lage	11
4.2 Statistische Einwohnerangaben	12
4.3 Angaben zur Bebauung	14
4.4 Angaben zu Industrie und Gewerbe	14
4.5 Angaben zur Infrastruktur	14
4.6 Angaben zur Löschwasserversorgung	14
4.7 Angaben zur Flächennutzung	21
5. Gefährdungspotential	21
5.1 Allgemeines Risiko	21
5.2 Besonderes Risiko	22
6. Schutzzielefestlegung	30
6.1 Schutzzieldefinition Wohnungsbrand	31
6.2 Schutzzieldefinition Technische Hilfeleistung	34
7. Feuerwehrzustand – IST-Zustand	36
7.1 Grundstruktur	36
7.2 Personal	37
7.3 Fahrzeuge und Geräte	38
7.4 Feuerwehrgerätehaus	39
7.5 Einsatzgeschehen der letzten 5 Jahre	43
8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur)	45

8.1	Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrgerätehäusern	45
8.2	Ermittlung der Ausstattung und Funktionalität der Gerätehäuser	46
8.3	Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte	54
8.4	Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken	55
8.5	Festlegung der notwendigen Personalstruktur.....	61
9.	Vergleich und Bewertung und Zusammenfassung.....	63
9.1	Bewertung Löschwasserversorgung.....	63
9.2	Erreichbarkeit des Einsatzortes	64
9.3	Personal und Technik.....	66
9.4	Zusammenfassung.....	67
10.	Umsetzungsmaßnahmen	72
10.1	Fahrzeugtechnische Umsetzungsmaßnahmen.....	73
10.2	Technische Umsetzungsmaßnahmen	73
10.3	Personelle Umsetzungsmaßnahmen.....	73
10.4	Bauliche Umsetzungen	73
10.5	Vorbeugende Maßnahmen.....	75
10.6	Weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	76
11.	Anlagen	
11.1	Anlage1: Besondere Risiken und zusätzliche Ausstattung	77

Abkürzungen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BAB	Bundesautobahn
BBK	Brandbekämpfung
BIZ	Bürgerinformationszentrum
CBRN	Chemische, Biologische, Radiologische und Nukleare Gefahren
DLA (K)	Drehleiter (mit Korb)
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
GW – L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRT	Hand Radio Terminal
KdoW	Kommandowagen
MBO	Musterbauordnung
MRT	Mobile Radio Terminal
MTW	Mannschaftstransportwagen
NEA	Netzersatzanlage
RW	Rüstwagen
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsFwVO	Sächsische Feuerwehrverordnung
STA	Schlauchtransportanhänger
THL	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
UVV	Unfallverhütungsvorschriften

1. Einleitung

Die Stadt Kirchberg unterhält gegenwärtig zur Gewährleistung des Schutzes bei Bränden und Unglücksfällen sieben Ortsfeuerwehren mit freiwilligen Kräften. Die einzelnen Ortsfeuerwehren befinden sich in den Ortsteilen Burkersdorf, Cunersdorf, Kirchberg, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün.

Die freiwilligen Ortsfeuerwehren sind Einrichtungen der Stadt Kirchberg.

Die Größe, Organisation und Ausstattung der Ortsfeuerwehren orientiert sich an dem Gefahrenpotenzial, den rechtlichen Vorschriften und politischen Vorgaben. Diese für die Feuerwehr wesentlichen Einflussfaktoren unterliegen zeitlichen Änderungen. Es ist somit folgerichtig, die Struktur der Feuerwehr in einem kontinuierlich wiederkehrenden Prozess zu überprüfen und den sich geänderten Einflussfaktoren anzupassen.

Ziel des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist es, die Maßnahmen objektiv und nachvollziehbar zu benennen, die hinsichtlich einer Anpassung der derzeitigen Struktur der Feuerwehr an die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen umzusetzen sind. Übergeordnete Zielstellung ist hierbei die Darstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Struktur der Feuerwehr, die die bestehenden rechtlichen Mindestanforderungen erfüllt.

Die Struktur der Feuerwehr bestimmt maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung. Eine effektive Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr gilt überdies als ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen.

Die Stadt Kirchberg als örtliche Brandschutzbehörde ist u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan¹.

Zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der Feuerwehr stellt die örtliche Brandschutzbehörde einen Brandschutzbedarfsplan auf. Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen²:

¹ Vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289).

² Vgl. § 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532).

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. Art und Nutzung der Gebäude,
3. Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. Löschwasserversorgung,
7. Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. Erreichbarkeit von Einsatzorten.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Kirchberg soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist alle 5 Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Der Brandschutzbedarfsplan sollte spätestens im Kalenderjahr 2029 geprüft und spätestens 2030 fortgeschrieben werden. Der Brandschutzbedarfsplan ist durch den Stadtrat zu beschließen³.

Von der örtlichen Brandschutzbehörde ist der Brandschutzbedarfsplan der Unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde vorzulegen⁴.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplans

Die Stadt Kirchberg bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Ortsfeuerwehren und veranlasst die daraus erforderlichen Maßnahmen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den in § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Stadt Kirchberg der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

³ Vgl. Punkt 2 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Az.: 37-00500.60/60, vom 07.11.2005.

⁴ Vgl. § 1 SächsFwVO.

In den folgenden Beschreibungen des Stadtgebietes sind die charakteristischen Angaben der Stadt, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, ausgeführt. Dazu gehören die geografische Lage, die topografischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die Schwerpunkte gewerblicher Ansiedlungen und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet.

Diese Angaben über die Stadt Kirchberg werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Stadt ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Stadt Kirchberg festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Stadt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt, sein sollen. (Erreichungsgrad).

Aus dieser Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrgerätehäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wird die notwendige, zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet.

Dabei werden die Ausrüstungen der Feuerwehren der Nachbargemeinden, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche (Ausrückefolgeverzeichnis) und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Auf Grund der rückläufigen Personalentwicklung sowie der arbeitstechnischen Entwicklung des Personals (Auswärtsarbeit, Schichtarbeit, Montage etc.) kann keine Ortsfeuerwehr das Schutzziel alleinig erreichen. Darum macht es sich erforderlich, an allen Standorten unbedingt festzuhalten.

Von der Ausstattung des Standortes leiten sich Personalstärke sowie die Anforderungen an die Qualifikation des Personals ab.

Den Anforderungen an die Feuerwehr ist der Ist-Zustand gegenüberzustellen. Im Ergebnis dieses Vergleichs werden die Maßnahmen der Stadt Kirchberg beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu erhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Kirchberg zum Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist alle 5 Jahre zu überprüfen und wenn notwendig fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

3.1. Pflichtaufgaben der Stadt Kirchberg

Die Stadt Kirchberg ist als örtliche Brandschutzbehörde sächlich für folgende Aufgaben gemäß § 6 SächsBRKG zuständig:

- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen,
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren,
- Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehr,
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung,
- Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzplänen,
- rechtzeitige Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Integrierten Regionalleitstellen und unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden,
- Förderung der Brandschutzerziehung,

- Durchführung von Brandverhütungsschauen nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG⁵ (sofern Personal nach § 22 SächsBRKG vorhanden ist),
- zusammenfassen der Einsatzberichte ihrer Feuerwehr,
- Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen,
- Einrichtung und Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit einer Führungsunterstützungseinrichtung für administrativ-organisatorische Aufgaben.

3.2. Pflichtaufgaben der Ortsfeuerwehren der Stadt Kirchberg

Die weisungsfreien Pflichtaufgaben werden von der Feuerwehr der Stadt Kirchberg als Unterstützung der örtlichen Brandschutzbehörde wahrgenommen. Diese Aufgaben werden in § 16, § 18 und § 49 SächsBRKG festgelegt:

- Vorbeugender Brandschutz,
- Abwehrender Brandschutz,
- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren und
- Einsatzleitung⁶.

3.3. Weitere Aufgaben der Ortsfeuerwehren der Stadt Kirchberg

- Mitwirkung bei überörtlichen Einsätzen in den umliegenden Städten und Gemeinden entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung sowie bestehenden Hilfeleistungsverträgen
- Mitwirkung bei Einsätzen (Technische Hilfeleistung (THL), Brandbekämpfung (BBK), Chemische, Biologische, Radiologische und Nukleare Gefahren (CBRN) auf der S282n entsprechend der Einbindung im Ausrückefolgeverzeichnis
- Technische Hilfeleistung bei Unwettersituationen
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung, insbesondere Unterstützung in der Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Förderschule und Kindertagesstätten
- Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften

⁵ Grundstücke, Gebäude, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen mit einer erhöhten Brand- und Explosionsgefahr sowie Waldflächen unterliegen gemäß § 22 SächsBRKG einer regelmäßigen Brandverhütungsschau. Das gilt auch dann, wenn bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen oder unwiederbringliches Kulturgut gefährdet sind.

⁶ Der Einsatzleitung obliegt am Einsatzort die Führung der Einsatzkräfte, die Auswahl und Anordnung der Einsatzmaßnahmen und die Anforderung von Einsatzkräften und -mitteln. Ihr sind alle in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten Einsatzkräfte unterstellt.

- Vorortbegehungen in Schwerpunktbetrieben und Schwerpunktgebieten im Rahmen von operativ-taktischen Studien zur Einsatzvorbereitung
- Durchführung von Brandsicherheitswachen nach Maßgabe des §23 SächsBRKG⁷
- Absicherung von Öl- und Kraftstoffspuren sowie Beseitigung dieser auf öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen unaufschiebbarer Erstmaßnahmen und weiter in Abstimmung mit der Gemeinde und anderen Straßenbaulastträgern in Zusammenarbeit mit einer Öl-Beseitigungsfirma⁸
- Zuarbeiten an die Stadt in braurechtlichen Verfahren
- regelmäßige Überprüfung der öffentlichen ausgewiesenen Löschwasserentnahmestellen und Überprüfung der Funktionalität der öffentlich ausgewiesenen Löschwasserentnahmestellen sofern dies nicht in die Verantwortung Dritter fällt
- Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwehr gemäß Wasserwehrsatzung der Stadt Kirchberg
- Unterstützung der Stadt Kirchberg bei der Ermittlung der Sicherstellung des Löschwasserbedarfs
- Zentrale Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung der sonstigen Ausrüstung durch beauftragte Firmen und die Gerätewarte der Stadtfeuerwehr
- Einrichtung und Führung der Notfallmeldestellen in jeder Ortsfeuerwehr und eines Bürgerinformationszentrums (BIZ) im Falle des Bedarfs durch beispielsweise den Ausfall der öffentlichen Kommunikationsnetze auf Grund von Hackerangriffen oder länger anhaltenden Stromausfällen
- Verteilung dezentral gelagerter Kaliumiodid-Tabletten an vulnerable Gruppen aus der Stadt Kirchberg sowie den Ortsteilen im Falle eines radiologischen oder nuklearen Zwischenfalls nach dem Konzept des Landkreis Zwickau in der jeweils gültigen Fassung

⁷ Veranstaltungen und Arbeiten, bei denen ein erhöhtes Brandrisiko besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen gefährdet würde, dürfen gemäß § 23 SächsBRKG nur in Anwesenheit einer Brandsicherheitswache stattfinden.

⁸ Straßenverunreinigung nur im Rahmen der unaufschiebbaren Erstmaßnahmen und im Regelfall nach den Grundsätzen der Amtshilfe tätig. Die Freigabe der Verkehrsflächen erfolgt keinesfalls durch die Feuerwehr, sondern ist Aufgabe der zuständigen Straßenbaubehörde bzw. in Subsidiarität der Polizei. Eine fachgerechte Reinigung von Verkehrsflächen ist mit den Geräten und Mitteln der Ortsfeuerwehren der Stadt Kirchberg nicht möglich. Eine fachgerechte Reinigung kann nur durch eine Fachfirma erfolgen.

4. Allgemeine Angaben der Stadt Kirchberg

Die folgende Beschreibung benennt die wesentlichen charakteristischen Gegebenheiten der Stadt Kirchberg, die für die Feuerwehr relevant sind.

4.1. Geographische Lage

Die Stadt Kirchberg liegt ca. 20 km südlich von Zwickau im Landkreis Zwickau und umfasst eine Fläche von 39,58 km².

Die Stadt Kirchberg hat ca. 7.800 Einwohner (Stand 31.08.2025).

Zur Stadt Kirchberg gehören die 6 Ortsteile Burkersdorf, Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün, Wolfersgrün.

Die Stadt Kirchberg ist eine selbständige Stadt im Landkreis Zwickau. Sie ist bildet mit den Gemeinden Hartmannsdorf, Crinitzberg und Hirschfeld eine Verwaltungsgemeinschaft.

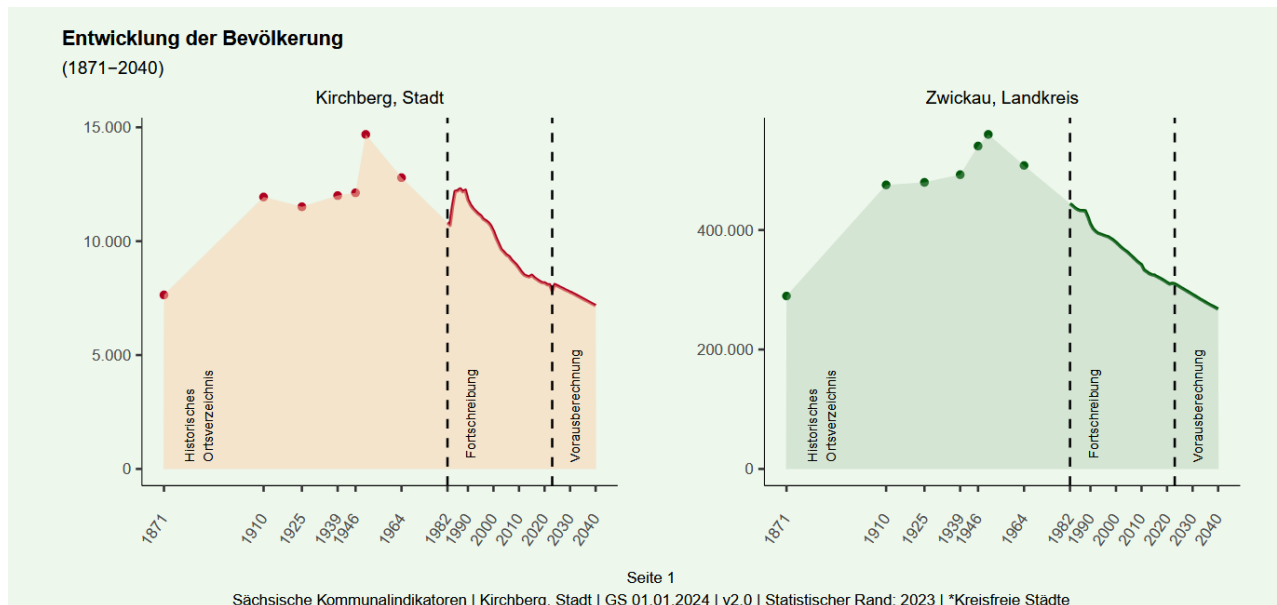
Die Stadt ist ländlich strukturiert und besitzt im Stadtgebiet ein Gewerbegebiet und diverse Versorgungsmärkte. Ansonsten sind die mittelständischen Unternehmen historisch gewachsen und gliedern sich in die Wohngebiete ein. Desweiteren gibt es ein Kreiskrankenhaus, mehrere Altenpflegeeinrichtungen sowie Anlagen der Wasser- und Abwasseraufbereitung.

An die Stadt grenzen die Gemeinden:

- | | | |
|---|------------------------|---------------------|
| • | Gemeinde Hartmannsdorf | - Landkreis Zwickau |
| • | Gemeinde Crinitzberg | - Landkreis Zwickau |
| • | Stadt Wilkau-Haßlau | - Landkreis Zwickau |
| • | Stadt Wildenfels | - Landkreis Zwickau |
| • | Gemeinde Hirschfeld | - Landkreis Zwickau |
| • | Langenweißbach | - Landkreis Zwickau |
| • | Gemeinde Steinberg | - Vogtlandkreis |
| • | Stadt Rodewisch | - Vogtlandkreis |
| • | Stadt Lengenfeld | - Vogtlandkreis |

4.2. Statistische Einwohnerangaben

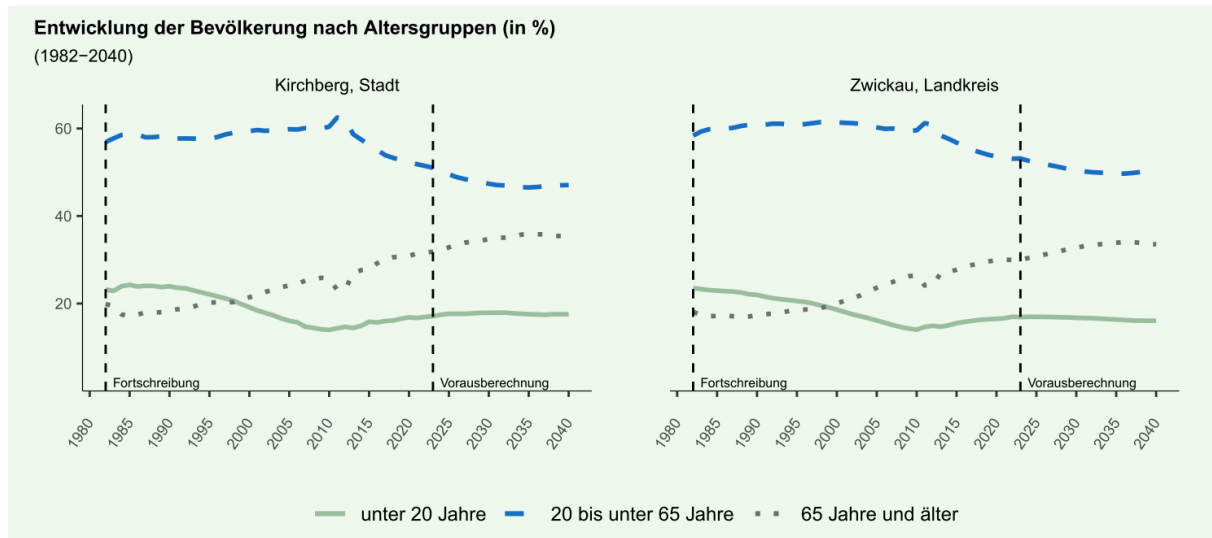
In der Stadt Kirchberg leben derzeit insgesamt 7.822 Einwohner (Stand: 31.12.2023). Die Anzahl der Personen, die sich im Gemeindegebiet aufhalten, ist über den Tages- sowie Wochenverlauf relativ konstant. Besonderheiten, wie z. B. hohe Pendlerzahlen oder hohe Anzahlen von Touristen, liegen nicht vor.



Im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2021 ist die Anzahl der Einwohner leicht gesunken. Die durchschnittliche jährliche Abnahme beträgt rund 8 Einwohner. Die relative Bevölkerungsentwicklung für diesen Zeitraum beträgt -6,62 %. Zukünftig wird sich die Anzahl der Einwohner weiter vermindern. Anhand der vorliegenden Entwicklungszahlen wird eine Anzahl von 1050 bis 1100 Einwohner im Jahr 2030 prognostiziert. Auch hinsichtlich der Altersstruktur können bis 2030 wesentliche Veränderungen vorhergesagt werden. Demnach nimmt die Anzahl der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 19 bis 64 Jahre stark ab, die Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren hingegen sehr stark zu.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die derzeitige Altersstruktur. Es ist davon auszugehen, dass sich die seit mehreren Jahren beobachtbaren und für die nächsten Jahre prognostizierten Entwicklungen in der Stadt Kirchberg auch weitergehend fortsetzen werden. Für den Beobachtungszeitraum ab 2030 bis 2060 wird ein Rückgang der Bevölkerung, insbesondere in den ostdeutschen Ländern, vorausgesagt. Prognostiziert wird eine relative Bevölkerungsentwicklung von -18% bis -16%⁹. Dieser grundsätzliche Trend, ggf. in verstärkter oder abgeschwächter Form, wird voraussichtlich auch für die Stadt Kirchberg gelten.

⁹ Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsentwicklung bis 2060 - Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung" vom 27.03.2017.



Als Ergebnis der Betrachtungen zur demographischen Entwicklung können folgende Kernaussagen für die Stadt Kirchberg formuliert werden:

1. Die Anzahl der Einwohner nimmt weiterhin kontinuierlich ab.
2. Die Hilfsbedürftigkeit der Einwohner wird sich im Allgemeinen erhöhen.
3. Es stehen zukünftig weniger potenzielle Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen (ab 18 Jahre) für eine aktive Mitgliedschaft¹⁰ in der Feuerwehr zur Verfügung.
4. Es ist davon auszugehen, dass die benachbarten Kommunen zukünftig weniger personelle Ressourcen im Rahmen der überörtlichen Hilfe für die Aufgaben der Stadt Kirchberg im Bereich der Brandbekämpfung und technischen Hilfe zur Verfügung stellen können.
5. Die Herausforderung für die Stadt Kirchberg, die Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehr entsprechend den vorgegeben rechtlichen Regelungen zu jeder Tageszeit sicherzustellen, ist hoch und wird sich weiter erhöhen.

¹⁰ Als aktive Mitglieder werden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bezeichnet, die dem Einsatzdienst zur Verfügung stehen. Sie erfüllen die gesundheitlichen Anforderungen und verfügen über die notwendigen Qualifikationen, mindestens den Grundlehrgang.

4.3. Angaben zur Bebauung

Die Stadt Kirchberg ist ländlich strukturiert und besitzt im Stadtgebiet ein Gewerbegebiet und diverse Versorgungsmärkte. Ansonsten sind die mittelständischen Unternehmen historisch gewachsen und gliedern sich in die Wohngebiete ein. Desweiteren gibt es das Heinrich-Braun-Klinikum mit einer neurologische Frührehabilitation, mehrere Altenpflegeeinrichtungen sowie Anlagen der Wasser- und Abwasseraufbereitung.

In der Anlage 1 sind die aus Sicht des Brandschutzes besonderen Objekte sowie schützenswerten Bau- und Kulturdenkmale aufgelistet.

4.4. Angaben zu Industrie und Gewerbe

In der Stadt Kirchberg befindet sich das Gewerbegebiet Rödelbachaue. Innerhalb der Wohnbebauung befinden sich einige kleinere und mittlere Firmen Unternehmen sind in der Anlage Punkt 11. Anlagen – aufgeführt.

4.5. Angaben zur Infrastruktur

In der Stadt befinden sich:

- 23,8 km Staatsstraße (S 277; S 279; S 281; S 282; 282 n)
- 19,0 km Kreisstraßen (K 9301; K 9302; K 9307; K 9332; K 9350; K 9354)
- 49,0 km Gemeindestraßen

Die Staatsstraßen haben für die Feuerwehr eine höhere Bedeutung aufgrund des Gefahrenpotentials. Dem örtlichen Straßennetz wird hierbei ein im Vergleich geringeres Gefahrenpotential zugeordnet.

4.6. Angaben zur Löschwasserversorgung

4.6.1 Allgemeine Betrachtung

Entscheidendes Kriterium für eine effektive Brandbekämpfung bleibt die Bereitstellung von ausreichend Löschwasser. Dies ist bauordnungsrechtlich eindeutig für alle baulichen Anlagen gefordert und hängt von der jeweiligen Art bzw. Nutzung des Gebäudes ab. Sie muss insbesondere bei Sonderbauten an die individuellen Bedürfnisse bzw. das entsprechende Brandrisiko angepasst werden.

Eine ausreichende Löschwasserbereitstellung für den Grundschutz in Abhängigkeit vom Flächennutzungsplan liegt gemäß § 6 SächsBRKG grundsätzlich in der Verantwortung der Stadt¹¹. Darüber hinaus gehende Bedarfe¹², als auch die Bereitstellung im Außenbereich¹³ obliegt der Mitwirkung der jeweiligen Objekteigentümer. Für den Grund- und Objektschutz muss das notwendige Löschwasser im Radius von 300 m Luftlinie um das Brandobjekt aufgebracht werden können. Dabei dürfen keine besonderen Hindernisse, wie Autobahnen, Bahnstrecken, unüberwindbare Einfriedungen oder lange Gebäudekomplexe dazwischenliegen. Gemäß des Informationsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ sollte folgende Empfehlung Berücksichtigung finden: „Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.“¹⁴ Die Entfernung von 75 m ist aus Sicht der Feuerwehr die noch erträgliche Grenze, um dies mit einem Löschfahrzeug und ohne besonderen, zusätzlichen Personal- und Ausstattungsaufwand zu lösen.

Die Größe der Löschwasserversorgung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und bestehender Bebauung. Richtwerte für den Löschwasserbedarf ergeben sich aus den Erkenntnissen des Arbeitsblatts W 405:2008-02 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)¹⁵. Aufgrund der deutschlandweiten Anwendung bspw. bei Baugenehmigungsverfahren von Bauaufsichtsbehörden sowie Kommunen wird dies als Stand der Technik betrachtet. Ebenso werden die Richtwerte vom DVGW- Arbeitsblatt W 405:2008-02 zur ausreichenden Bemessung des Löschwassers rechtlich bindend in Nummer 14 VwV SächsBO¹⁶ aufgegriffen. Ferner erfolgt die Bewertung objektspezifisch und anhand der Abdeckung der Löschwasserentnahmestellen im bebauten Gebiet.

Im DVGW-Regelwerk W 405:2008-02 wird der Löschwasserbedarf (siehe untenstehende Tabelle) über einen Zeitraum von 2 Stunden in Abhängigkeit der vorhandenen baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung wie folgt angegeben.

¹¹ §6 Abs. 1 Nr. 4 SächsBRKG: „Die örtlichen Brandschutzbehörden sind sachlich zuständig für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung“.

¹² § 55 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsBRKG: „Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte können verpflichtet werden ausreichend Löschmittel vorzuhalten.“

¹³ § 55 Abs. 3 Nr. 4 SächsBRKG: „Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von abgelegenen baulichen Anlagen müssen eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherstellen.“

¹⁴ Vgl. Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.: Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, Stand: April 2018.

¹⁵ § Vgl. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW): Arbeitsblatt W 405:2008-02 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, Stand: Februar 2008.

¹⁶ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung vom 18. März 2005 (SächsABl. SDr. S. S 59, SächsABl. S. 363), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 9. Mai 2019 (SächsABl. S. 782).

Anforderungen an zentrale Löschwasserentnahmestellen

Die Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermenge ist nicht Aufgabe des Trinkwasserversorgers. Dieser gestattet nur die Entnahme von Wasser zur Brandbekämpfung. Kann das Trinkwasserrohrnetz die erforderliche Menge an Löschwasser nicht bereitstellen, müssen weitere Maßnahmen getroffen werden. In der 2018 aktualisierten Information „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) sollen die Abstände zwischen Hydranten maximal 150 m betragen¹⁷. Diese Reduzierung des Löschradius dient als Ausgleich zu besonderen Hindernissen, wie unüberwindbare Einfriedungen, lange Gebäudekomplexe, Autobahnen oder Bahnstrecken.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoßflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassen-Zahl ^{c)} (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf

Bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{e)}	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)	l / min (m³/h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmende ^{d)} oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

¹⁷ Vgl. Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.: Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, Stand: April 2018.

Bauliche Anforderungen an unabhängige Löschwasserentnahmestellen

Für die Löschwasserentnahme aus einem **Löschwasserteich** gelten nach DIN 14210¹⁸ u.a. folgende Anforderungen:

- Fassungsvermögen von mind. 1000 m³ Löschwasser
- Wassertiefe von mind. 2 m; Form beliebig
- Löschwasserentnahme mittels Saugschacht oder Saugrohr; jederzeit eisfrei (frostsicher)
- Saugrohr mit Innendurchmesser 125 mm und Länge < 10 m; Einlauföffnung auf Höhe des Teichbodens und mit nicht rostendem Sieb versehen
- Sauganschluss als A-Festkupplung nach DIN 14244¹⁹
- Zufahrt als Feuerwehrezufahrt nach DIN 14090²⁰
- Einfriedung mind. 1,25 m hoch mit Dreikantschlüssel verschließbarer Tür im Einfahrtsbereich und einem mind. 1 m breiten begehbaren Streifen zwischen Einfriedung und Löschwasserteich
- Gefahr der Verschlammung: Keine Einleitung von Schmutzwasser oder fließenden Gewässern; bei Nachfüllung mit Niederschlagswasser ist dieses über einen Sandfang zu leiten
- dauerhafte und gut sichtbare Beschilderung nach DIN 4066-B3²¹

Für die Löschwasserentnahme aus einem **Löschwasserbrunnen** gelten nach DIN 14220²² u.a. folgende Anforderungen:

- Ergiebigkeit mind. 400 l/min
- jederzeit eisfrei (frostsicher)
- Saughöhe maximal 5m
- Sauganschluss als A-Festkupplung nach DIN 14244
- Zufahrt als Feuerwehrezufahrt nach DIN 14090
- Betriebsbereit innerhalb von 60 Sekunden (Entlüftung und Entnahme Löschwasser)
- dauerhafte und gut sichtbare Beschilderung nach DIN 4066-B3

¹⁸ Vgl. DIN 14210:2019-06: Künstlich angelegte Löschwasserteiche, Stand: Juli 2019.

¹⁹ Vgl. DIN 14244:2003-07: Löschwasser-Sauganschlüsse - Überflur und Unterflur, Stand: Juli 2003.

²⁰ DIN 14090:2003-05: Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken, Stand: Mai 2003.

²¹ Vgl. DIN 4066:1997-07: Hinweisschilder für die Feuerwehr, Stand: Juli 1997.

²² Vgl. DIN 14220:2009-02: Löschwasserbrunnen, Stand: Februar 2009

Für die Löschwasserentnahme aus einem **Löschwasserbehälter** gelten nach DIN 14230²³ u.a. folgende Anforderungen:

- Fassungsvermögen sollte mind. 75 m³ betragen
- Wassertiefe von mind. 2 m; Form beliebig
- Behälterabdeckung belastbar mit dem Gewicht der aufzuschüttenden Erdlast und einem Feuerwehrfahrzeug mit 18.000 kg zulässigem Gesamtgewicht
- Löschwasserentnahme mittels Saugschacht oder Saugrohr; Anzahl abhängig von Fassungsvermögen; jederzeit eisfrei (frostsicher)
- Sauganschluss als A-Festkupplung nach DIN 14244
- Zufahrt als Feuerwehrezufahrt nach DIN 14090
- dauerhafte und gut sichtbare Beschilderung nach DIN 4066-B2²⁴

4.6.2 Stand der Löschwasserversorgung in der Stadt Kirchberg

In allen Ortsteilen ist ein Trinkwasserversorgungsnetz vorhanden. Die vorhandenen Hydranten sind als Wirtschaftshydranten („technische Hydranten“) des Wasserversorgungsunternehmens ausgelegt und somit aufgrund der auf den Verbrauch der Abnehmer optimierten Nennweite der Rohrsysteme (Wasserhygiene) nur bedingt für den Löscheinsatz nutzbar. Die Anforderungen für einen Einsatz im Brandfall werden damit nur bedingt erfüllt. Sie können unterstützend für die Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Die bisher im Gemeindegebiet ausgewiesenen offenen Löschwasserentnahmestellen sind nicht DIN-gerecht erbaut und nicht ganzjährig nutzbar (siehe Ausführungen zu den Anforderungen in Unterabschnitt 4.6.1).

Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, jedoch mit größeren Zeitverzögerungen verbunden durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen.

Das Gewerbegebiet kann über das Hydrantensystem und die Löschwasserentnahmestellen aus dem Rödelbach oder Teichen abgesichert werden.

Die Versorgungsmärkte Tedi, Netto, Rewe, und Norma in Kirchberg sind löschwasserseitig ebenfalls über das Hydrantensystem und den Rödelbach abgesichert. Die Versorgungsmärkte am Sieben-Hügel-Einkaufszentrum sind über das Hydrantensystem und die öffentlichen Löschwasserentnahmestellen (Teich und Gewässer im Steinbruch) abgesichert.

²³ Vgl. DIN 14230:2021-08: Unterirdische Löschwasserbehälter, Stand: August 2021.

²⁴ Vgl. DIN 4066:1997-07: Hinweisschilder für die Feuerwehr, Stand: Juli 1997.

Im OT Burkersdorf wurde durch den Zweckverband Fernwasser Südsachsen Chemnitz eine Wasseraufbereitungsanlage errichtet und erweitert, in der Chlor verwendet wird. Hier ist der schnelle Einsatz von Löschwasser zur Niederschlagung im Havariefall erforderlich. Bei diesen Schadenslagen wäre ein hoher Wasserbedarf erforderlich, der über das hausinterne Netz abgesichert werden kann.

Ungenügende Löschwasserversorgung gibt es in allen Ortsteilen und der Stadt Kirchberg vor allem bei folgenden Objekten:

- OT Burkersdorf die Wohngebäude Staudenhäuser
- OT Leutersbach Hauptstraße 18 – Zufahrt über Lauterhofener Straße
- OT Saupersdorf die Wohngebäude Sauersack und Schneeberger Allee
- OT Wolfersgrün Dienstleistungs- und Logistikzentrum, Lengenfelder Straße 45, die Wohngebäude an der Stangengrüner Straße, Wohngebäude der Wolfersgrüner Siedlung im Bereich des Talsperrenweges und des Siedlungsweges
- Stadt Kirchberg die Wohngebäude der Geiersbergsiedlung, Anton-Günther-Berghaus und Wohngebäude Am Schießhausberg 28 a und b, Zum Krähenberg, Wohngebiet am Schießhausberg einschließlich der geplanten Erweiterung

Hier ist die Löschwasserbereitstellung teilweise nur erschwert über sehr lange Wegstrecken möglich bzw. im Bereich der Geiersbergsiedlung über die in ca. 450 m entfernten Teiche und den 2007 neu gebauten Hydrant der Wasserwerke. Weiterhin sind für diese Objekte für den Erstangriff die auf den Fahrzeugen befindlichen Löschwasserreserven unverzichtbar.

Auf Grund nicht immer ausreichend zur Verfügung stehender Wassermengen aus dem Hydranten und den teilweise zu großen Entfernungen ist zur Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermenge der Aufbau der „langen Wegstrecke“ notwendig.

Weitere Probleme ergeben sich im Bereich der Bauerngüter in den OT Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün. Auf Grund der Entfernung der Güter von der Hauptstraße kann die Löschwasserbereitstellung nur mit Hilfe des Aufbaus einer „langen Wegstrecke“ sichergestellt werden.

Als kritisch muss die Löschwasserversorgung in allen Wald- und Forstgebieten angesehen werden, da in keinem größerem zusammenhängendem Waldgebiet eine ausreichende Löschwasserreserve zur Verfügung steht und die Zufahrtswege für Großfahrzeuge der Feuerwehr meist unzugänglich sind. Bei Schadensfällen in diesen Gebieten müssen alle wasser-führenden Fahrzeuge, insbesondere TLF und GTLF zur Errichtung eines Pendelverkehrs, aus der näheren Umgebung sowie auch aus größerer Entfernung herangeführt und eine "lange Wegestrecke" aus den umliegenden Ortsteilen und angrenzenden Gemeinden hergestellt werden.

Weiterhin befindet sich in der Stadt Kirchberg die Gaststätte „Anton-Günther-Berghaus“ auf dem Borberg. Auch hier ist der Einsatz wasserführender Löschfahrzeuge zwingend notwendig, bis der Aufbau über „lange Wegestrecke“ erfolgt ist. Erschwerend kommt hier dazu, dass sich das Objekt in einem Waldgebiet befindet.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Vorhaltung der wasserführenden Löschfahrzeuge in allen Ortsfeuerwehren sowie die mobilen Staustufen für den Erstangriff unabdingbar.

Analyse Löschwasserbedarf in der Stadt Kirchberg

Im Folgenden wird der Löschwasserbedarf über einen Zeitraum von 2 Stunden untersucht. Grundlage dafür stellt das DVGW-Regelwerk W 405:2008-02 (siehe auch Tabelle aus Unterabschnitt 4.6.1) dar.

Aufgrund des dörflichen Charakters besteht die Bebauung zum Großteil aus einem gemauerten Wohngebäude und bis zu drei weiteren, auch aus Holz gebauten, Nebengebäuden. Zu beachten ist, dass die Umfassung der Wohngebäude auch als Holzfachwerk möglich ist. Durch die Nähe der Wohngebäude zu den Nebengebäuden und der darin gelagerten Materialien (u.a. Holz, Heu, Stroh, Kraftstoffe) ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das Feuer im Falle eines Brandes auch auf andere Gebäudeteile oder Gebäude übergreift (Feuerbrücken).

Daher werden in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405:2008-02 folgende Richtwerte für den Löschwasserbedarf über einen Zeitraum von 2 Stunden unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung für die Stadt Kirchberg festgelegt:

Wohngebäude: 48 m³/h (= 800 l/min; Anzahl der Vollgeschosse ≤ 3, kleine Brandausbreitungsgefahr durch feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen)

- Hinweis: Bei Nebengebäuden ist eine mittlere bis hohe Brandausbreitungsgefahr durch nicht feuerbeständige oder nicht feuerhemmende Umfassungen, Holzfachwerk oder weichen Bedachungen möglich. Zudem ist mit stark behinderter Zugänglichkeit und Häufung von Feuerbrücken zu rechnen. Daher kann ein Vollbrand dieser Gebäude bauartbedingt schneller eintreten. Es ist dabei mit einem wesentlich höheren Löschwasserbedarf zu rechnen.
- Gewerbeflächen: 96 m³/h (= 1600 l/min; feuerbeständige, hochfeuerhemmende oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen)

Dieser Betrachtung nach ist von einem Mindestlöschwasserbedarf von 48 m³/h auszugehen.

4.7. Angaben zu den Waldflächen

Die Waldfläche der Stadt Kirchberg beträgt insgesamt 37,8 ha. Schwerpunkte sind hierbei der Hoher Forst. Aufgrund des Klimawandels und der Trockenheit ist es generell ein großes Problem mit der Löschwasserversorgung.

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen, wird von dem in der Stadt Kirchberg bestehenden Risiko beeinflusst.

Das Gefährdungspotential der Stadt Kirchberg ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von vorhandener Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1. Allgemeines Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- Es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- Es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- Der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht
- In der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- Die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Diese werden in Kapitel 6: Schutzziele festgelegt thematisiert.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand ist der Grundsatz abgesichert. Damit der Ausrüstung für den Grundsatz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten (Rettungsgerät).

5.1. Besonderes Risiko

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundsatz nicht abgedeckt sind.

Besondere Risiken gehen über das in Abschnitt 5.1 beschriebene allgemeine Risiko hinaus und bilden spezifische Gegebenheiten ab. Zur Bewältigung dieser ist eine weitergehende technische Ausstattung notwendig.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Kirchberg werden insbesondere folgende Bereiche untersucht:

- abgelegene Bebauung
- soziale Einrichtungen
- große Menschenansammlungen und Versammlungsstätten
- Industrie- und Gewerbe
- Infrastruktur Straße
- unzureichende Löschwasserversorgung
- Umwelt –Hochwasser und Starkniederschläge
- Vegetations- und Waldbrand
- Flächen- und Sonderlagen
- Chemische Gefahren (Chlorgasanlage der öffentlichen Schwimmbäder)

5.2.1. Abgelegene Bebauung

In der Stadt Kirchberg sowie den Ortsteilen befinden sich folgende abgelegene Bebauungen:

- **Wolfersgrün**
 - Stangengrüner Straße Richtung 08107 Stangengrün bei Hausnr. 2
 - Talsperrenweg
 - Dorfstraße 2, 82 und 49
- **Kirchberg**
 - Wiesener Straße bei Hausnummer 78 + 80
 - Rudolf Breitscheid Straße 40 + 29
 - Geiersbergsiedlung
 - Karl-Marx-Siedlung
 - Lengenfelder Straße bei den Hausnummern: 43, 45, 47, 66 und 74
 - Lauterhofener Straße oberhalb Hausnummer 7 und 22
 - Am Wiesengrund
 - Siedlungsweg
- **Burkersdorf**
 - Am Hohen Forst 72
 - Schneeberger Straße 65 und 8a
 - Nebenstraße 6 und 8
- **Leutersbach**
 - Hauptstraße bei den Hausnummern: 77, 46, 48, 58, 60, 60a, 62, 4 und 18
- **Cunersdorf**
 - Am Wiesengrund
 - Bergstraße, teilweise
- **Saupersdorf**
 - Schneeberger Allee 17
 - Forstweg 2 bis 6
 - Randsiedlung, teilweise
- **Stangengrün**
 - Obercrinitzer Straße bei Hausnummer 11 + 12
 - Stangengrüner Straße, teilweise
 - Am Berg
 - Wildenauer Straße
 - Am Eisenberg

Diese können nicht rechtzeitig innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit von 4 min Fahrzeit für die erste Einheit (9 Einsatzkräfte) erreicht werden. Daher resultieren höhere Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz. Den Bewohnern ist zu empfehlen, sich mit Löschgeräten auszurüsten.

5.2.2. Soziale Einrichtungen

In der Stadt Kirchberg befinden sich mehrere soziale Einrichtungen. Dazu zählen:

- Kindertageseinrichtung Kinderland mit 141 in Krippe und Kita, 140 im Hort, 20 Pädagogen und 5 Hauswirtschaftler
- Kindertageseinrichtung Regenbogen mit 151 in Krippe und Kita, 69 im Hort, 20 Pädagogen und 5 Hauswirtschaftler
- Kindertageseinrichtung Rödelbachknirpse mit 53 in Krippe und Kita, kein Hort, 7 Pädagogen und 1 Hauswirtschaftler
- Kindertageseinrichtung Spatzennest mit 32 in Krippe und Kita, kein Hort, 4 Pädagogen und 1 Hauswirtschaftler
- Grundschule "Ernst-Schneller" mit (Klassen 1 bis 4) 82 Kinder und 6 Beschäftigte
- Oberschule "Dr. Theodor Neubauer" mit (Klassen 5 bis 10) 313 Kinder und 40 Beschäftigte
- Christoph-Graupner-Gymnasium mit (Klassen 5 bis 12) 712 Kinder und 70 Beschäftigte
- Sperlingsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit (Klassen 1 bis 9) 143 Kinder und 37 Beschäftigte
- Kinderheim FAB e. V. - Jugendhilfezentrum Kinder- und Familienhaus „Storchenblick“ mit 9 Kindern und je 2 Erzieher im 24h Betrieb (insgesamt 8 Erzieher vorhanden)
- Kinderheim FAB e. V. - Jugendhilfezentrum Wohngruppe / Betreutes Einzelwohnen mit 20 Kindern und 13 Erzieher im 24h Betrieb

Die Kindertageseinrichtungen gelten als unregelte Sonderbauten, d.h. es existieren keine Sonderbauvorschriften. Die schulischen Einrichtungen sind dem Geltungsbereich der Sächsischen Schulbaurichtlinie zuzuordnen und dementsprechend als geregelte Sonderbauten zu werten²⁵. Diese Objekte gelten hierbei als Arbeitsstätte. Demnach müssen sie neben dem Sächsischem Baurecht auch die Anforderungen als Aufenthaltsraum gemäß Arbeitsstättenrichtlinien erfüllen^{26 27}.

²⁵ Vgl. § 2 Abs. 4 SächsBO.

²⁶ Vgl. Arbeitsstättenverordnung: Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Stand: Juli 2022.

²⁷ Vgl. auch DGUV Regel 102-601: Branche Schule, Stand: August 2019.

Bei diesen Objekten ist ein erhöhtes Gefahrenpotential zum einen durch die unzureichende Löschwasserversorgung²⁸ und zum anderen durch die hohe Konzentration von Menschen zu beachten. Die Belegungsdichte wird auf eine Person pro Quadratmeter geschätzt. Bei den Kindergartenkindern und Schülern kann nicht von einer richtigen Reaktion auf eine gefährliche Situation ausgegangen werden. Daher ist eine kontinuierliche Fortbildung für Lehrkräfte und Aufsichtspersonen Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Evakuierung im Gefahrenfall. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Einsatzkräften. Aufgrund personeller und zeitlicher Bedingungen können die Klassen nicht über tragbare Leitern gerettet werden. Daher müssen beide Rettungswege baulicher Art sein²⁹.

Auch die Kindertageseinrichtung stellt einen ungeregelten Sonderbau nach § 2 SächsBO dar. Folglich müssen besondere Anforderungen an den baulichen und abwehrenden Brandschutz in einem individuellen Brandschutzkonzept berücksichtigt werden. Rechtliche Grundlage stellt hierfür §14 SächsBO dar. Die Realisierung ist jedoch im Einzelfall sehr unterschiedlich und hängt i.A. von Größe und Art der Einrichtung sowie Gebäudebeschaffenheit ab. Bei Bildungsangeboten außerhalb der Kindertagesstätte spielen Sicherheitsaspekte – auch den Brandschutz betreffend - eine große Rolle. Demnach sind die im täglichen Betrieb möglichen Brandrisiken zu beurteilen und zielgerichtete Maßnahmen zu treffen. Eine Möglichkeit ist nach §22 SächsBRKG eine Brandverhütungsschau.

Durch kindliches Verhalten, Unwissen oder Neugier sind es besonders Kinder, die für einen Brand verantwortlich sind oder gar im Brandfalle zu Tode kommen. Eine wichtige Aufgabe ist daher die kindgerechte Brandschutzerziehung. In der Grundschule kann dies in Form eines Ganztagesangebots geschehen, im Kindergarten mittels altersgerechter Schulung durch Feuerwehrangehörige oder Mitarbeiter.

Für „soziale Einrichtungen“ wird aufgrund der Komplexität, der möglicherweise hohen Personenanzahl sowie nicht voraussagbaren Reaktionen (z.B. kindliches Verhalten) allgemein ein hohes Risiko angesehen.

²⁸ Siehe Betrachtungen in Unterabschnitt 5.2.7 zur unzureichenden Löschwasserversorgung. Insbesondere im Bereich der Schule und des Kindergartens ist die Löschwasserversorgung verbesserungswürdig.

²⁹ Vgl. § 2 Abs. 4 SächsBO.

5.2.3. Große Menschenansammlungen und Versammlungsstätten

Im Sinne der SächsBO gelten als Versammlungsstätten Aufenthaltsräume oder Versammlungsräume, in denen sich viele Menschen gleichzeitig aufhalten. Befinden sich mehr als 200 Personen an einer Versammlungsstätte, so gilt die Versammlungsstättenverordnung. Demnach sind diese Gebäude, sofern vorstehender Tatbestand erfüllt wird, im Sinne der SächsVStättVO³⁰ als geregelte Sonderbauten einzuordnen. Auch Gebäude mit Räumen, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind, gelten aus Sicht der SächsBO, da sie noch nicht in den Bereich der SächsVStättVO fallen, als unregelte Sonderbauten. Die Bauart kann dabei massiv, aber auch zeltähnlich sein. Eine allgemeine Definition der Brandlast ist dabei nicht möglich. Sie ist abhängig von Ausstattung und Nutzung der Versammlungsstätte. Mit bis zu 2 Personen pro Quadratmeter ist die Belegungsdichte hoch.

Versammlungsräume sind in der Stadt die Turnhallen an den Schulen, der Festsaal im Rathaus und die Kirchen.

5.2.4. Industrie und Gewerbe

In der Stadt Kirchberg befinden sich mehrere kleine und mittelständische Industrie- und Gewerbebetriebe. Dabei ist eine allgemeine Risikobeurteilung aufgrund der Mannigfaltigkeit und Vielzahl von unterschiedlichen Risiken nicht möglich.

Als Beispiel hierfür seien die nachfolgenden Objekte benannt:

- OT Burkersdorf – Heinrich-Braun-Klinikum, Standort Kirchberg,
- Neurorehabilitation,
Schneeberger Straße 36 mit seiner Röntgenabteilung
- Stadt Kirchberg – Medizinisches Versorgungszentrum Kirchberg, HBK Poliklinik
MVZ Torstraße 4; mit Röntgenabteilung
- sowie 7 Altenpflegeheime

Bei diesen Objekten ist ein erhöhtes Gefahrenpotential zum einen durch die Strahlungsmöglichkeiten und zum anderen durch die hohe Konzentration von pflegebedürftigen und teilweise bettlägerigen Menschen zu beachten. Im Ernstfall fordert dies einen erhöhten Bedarf an Atemschutzgeräteträgern. Des weiteren erfordert die größere Rettungshöhe den Einsatz einer DLK 23/12.

³⁰ Vgl. Sächsische Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) vom 7. September 2004 (SächsGVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. Dezember 2019 (SächsGVBl. 2020 S. 2).

Tagsüber werden Brände normalerweise frühzeitig durch die Vielzahl an beschäftigten Personen erkannt. Weiterhin verfügen einige Betriebe als Brandfrüherkennungssystem über eine Brandmeldeanlage.

Entstehungsbrände können so schnell früh erkannt und bekämpft werden. Bei einem lange Zeit unentdecktem Brand, bspw. bei Betrieben, die nicht personell stark besetzt sind oder die über keine Brandmeldeanlage verfügen, kann sich dieser bis hin zum Großbrand entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass alle Angestellten eines Betriebs gemäß der gültigen Brandschutzordnung aufgeklärt werden und diese im Ernstfall umsetzen. Dazu gehört auch die Kenntnis über Flucht- und Rettungswege.

In Lager- und Produktionshallen besteht neben der Lagerung von brennbaren und nicht brennbaren Materialien die Möglichkeit, dass zusätzlich auch Gefahrstoffe vorhanden sind. Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufigen Konstruktionen und das Vorhandensein großer Mengen brennbarer Stoffe eine schnelle Brandausbreitung, auch auf andere Objekte, begünstigt wird. Weiterhin verlängern sich hier auch die Angriffswege der Feuerwehr enorm.

Konsequenzen daraus sind ein höherer Bedarf von Atemschutzgeräten und deren Träger, Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel (Pulver, Schaum) und Sonderfahrzeuge wie Tanklöschfahrzeugen und Drehleitern. Eine adäquate Eigenvorhaltung von Material ist daher zwingend notwendig und wird durch angrenzende Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis Zwickau ergänzt. Nur unter diesen Voraussetzungen können Brände in der Industrie rechtzeitig eingedämmt und der Schaden minimiert werden. In Gebieten mit Mischbebauung ist zudem aufgrund der Absicherung der Einsatzstelle und der Verhinderung von Brand- und Gefahrenausbreitung mit einem höheren Personalaufwand zu rechnen.

Auch hierzu sind Brandverhütungsschauen nach §22 SächsBRKG notwendig.

Diese Leistungsanforderungen an die Feuerwehr müssen bei der Bemessung des Einsatzpersonals und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung berücksichtigt werden.

5.2.5. Infrastruktur Straße

Die beiden Staatsstraßen S277 und S282 haben ein sehr hohes Verkehrsaufkommen. Die Straßen in der Stadt Kirchberg sind ein- und zweispurig ausgebaut und ohne mittlere Schutzplanken. Technische Hilfeleistungen sind in den vergangenen Jahren in größeren Konzentrationen aufgetreten, die hohe Anforderungen sowohl an das vorhandene Personal als auch an Spezialtechnik stellen. Das Ausbildungsniveau ist der stetigen Entwicklung im Fahrzeugbau anzupassen.

Hierzu sind fachspezifische Ausbildungslehrgänge, wie der TH-Lehrgang der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule oder gleichwertig notwendig.

Folgende Begegnungen sind auf der Straße möglich:

- Kraftfahrzeug – Gegenstand
mit hohem Risiko aufgrund von fehlenden oder nicht vollständig ausgebauten Rückhaltesystemen (Schutzplanke) mit Ausnahme der S282 (einfache Schutzplanke an den Seiten), Bewuchs an den Straßenrändern, bei kurvenreichen und engen Straßenführungen
- Kraftfahrzeug – Mensch
mit geringem Risiko aufgrund überwiegend ausgebauter Geh- und Radwege sowie wenigen unübersichtlichen Kreuzungsbereichen
- Kraftfahrzeug – Kraftfahrzeug
mit hohem Risiko aufgrund von kurvenreicher und enger Straßenführung und nicht vorhandener Schutzplanken in den Ortsteilen und deren Verbindungsstraßen, auch auf der S282 durch fehlende doppelte Schutzplanke, sowie aufgrund der hohen Befahrungsdichte

5.2.6. Unzureichende Löschwasserversorgung

Die im Abschnitt 4.6 genannten rechtlichen Anforderungen

- Volumenstrom von mind. 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden im Mischgebiet bzw. Volumenstrom von mind. 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden im Gewerbegebiet sowie
- 150 m Radius als „Arbeitskreis“ um Hydranten

sind zwingend zu erfüllen. Für bestätigte Defizite sind mittelfristig Lösungen zur Kompensation in diesen Bereichen des Gemeindegebietes zu entwickeln und umzusetzen.

Problem Bereiche Löschwasserversorgung

Einige Hydrantenstandorte weisen Mängel im Ist-Soll-Vergleich hinsichtlich der Schüttleistung auf. Die Angaben basieren auf den Zuarbeiten der Wasserwerke Zwickau und wurden mit den von der DVGW-Regelwerk W 405:2008-02 geforderten Mindestwerten (48m³/h bzw. 96m³/h) verglichen.

In den weitreichenden Waldflächen sind keine ausreichenden Löschwasserentnahmestellen vorzuweisen.

5.2.7. Umwelt – Hochwasser und Starkniederschläge

Im Stadtgebiet kann es durch langanhaltenden, meist flächigen Regen mit klassischem Ansteigen der Flusspegel zu Hochwasser kommen. Weiterhin können auch Starkniederschläge, i.d.R. verbunden mit Abflussproblemen des Oberflächenwassers, zu Überschwemmungen führen. Insbesondere Wohnbebauung entlang des Rödelbachs und seiner Zuflüsse ist sehr gefährdet. Es besteht die Möglichkeit einer temporären Überschwemmung. Daher ist zusätzliche Ausstattung sowie weitergehende Vorkehrungen erforderlich, um bspw. zeitnah ausreichend Sandsäcke für den Schutz einzelner Objekte zur Verfügung zu stellen. Das Gefährdungspotential zu diesem besonderen Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Nach dem Informationssystem zu Risiken durch Naturereignisse ZÜRS public stellen die Naturgefahren Starkregen, Sturm, Hagel sowie Blitzschlag eine mittlere bis hohe Gefährdung dar³¹.

5.2.8. Vegetations- und Waldbrand

In der Stadt Kirchberg befinden sich mehrere große Waldflächen, die ein Waldbrandgefährdungspotential aufweisen. Aufgrund dessen ist der vorbeugende und abwehrende Waldbrandschutz von wesentlicher Bedeutung. Zukünftig ist davon auszugehen, dass aufgrund des Klimawandels die Häufigkeit von Waldbränden bzw. allgemein Vegetationsbränden und damit die Bedeutung des Brandschutzes weiter zunehmen³². Allgemein ist in der Stadt Kirchberg das Risiko eines Vegetationsbrandes als Bodenfeuer aufgrund des Bewuchses hoch.

Eine personell und technisch leistungsfähige Feuerwehr sowie eine umfangreiche Prävention (u. a. Durchführen von Brandverhütungsschauen in den Wäldern, Aufklärung der Einwohner, Einhaltung von Verhaltensregeln bei der jeweiligen Waldbrandstufe) sind zwingend, um dieser hohen Bedeutung zu entsprechen. Im Falle einer Schadenslage kann diese nur durch die Mithilfe anderer Kommunen bewältigt werden.

Ein Einsatzdokument „Vegetations- und Waldbrand“ ähnlich einer Standardeinsatzregel existiert hierzu nicht.

Das Gefährdungspotential wird aufgrund der weitreichenden Vegetations- und Waldflächen im Zusammenhang mit der nicht vorhandenen Löschwasserversorgung als mittel bis hoch eingeschätzt.

³¹ Vgl. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Stand August 2022.

³² Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: „Klimawandel in Sachsen – wir passen uns an!“, S. 24, 10. November 2015.

5.2.9. Flächen- und Sonderlagen

Zum Thema Sonderlagen sowie die Einrichtung und Betrieb von Befehlsstellen gibt die Fachempfehlung 6-102-000 des Landesfeuerwehrverbands Sachsen e.V. Aufschluss³³.

Eine Flächenlage ist dadurch gekennzeichnet, dass in einer oder mehreren Gemeinden eines Landkreises flächendeckend eine Vielzahl von Einsätzen abzuarbeiten sind. Ursachen hierfür können sehr unterschiedlich sein. Vorstellbar sind u.a. Wetterunbilden, Gefahrenlagen mit Chemischen, Radiologischen, Biologischen oder Nuklearestoffen aber auch ausgedehnte Brandereignisse.

Eine Flächenlage bspw. aufgrund eines Unwetters kann zu einer komplexen Herausforderung für die Einsatzleitung einer Feuerwehr werden. Eine Vielzahl von Einsatzstellen gilt es in kurzer Zeit zu erfassen, zu priorisieren und Einsatzmitteln zuzuweisen. Dabei sollte die Bedeutung einer lückenlosen Dokumentation nicht unterschätzt werden. Der Landkreis Zwickau hat zur Abarbeitung von derartigen Großschadensereignissen die Führungsunterstützungssoftware „MobiKat“ eingeführt.

Damit wird auch eine rechtsverwertbare Einsatzdokumentation sichergestellt. Die Software wurde allen Städten und Gemeinden im Landkreis Zwickau übergeben. Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit der Integrierten Rettungsleitstelle Zwickau das Einsatzkonzept zur Zusammenarbeit bei Sonderlagen erstellt. Bei Sonderlagen handelt es sich i.d.R. um zeitlich und räumlich ausgedehnte Einsätze mit einer hohen Anforderung an die Führung. Besonders kritisch ist bei einer Flächenlage das Missverhältnis von Anzahl der Einsatzstellen zu vorhandener Technik und Kräften zu bewerten. Ein Hinzuziehen von bspw. Angestellten der Gemeinde wird angeraten.

Befehlsstellen sind der Sitz der Einsatz-, Abschnitts- oder Unterabschnittsleitung und damit Führungsmittel der Führungskräfte der jeweiligen Führungsstufen. Die Führung und Informationsverarbeitung innerhalb der und durch die Befehlsstellen erfolgt auf Grundlage der FwDV 100. Demnach müssen die Befehlsstellen geeignet sein, die für die Abarbeitung der Führungsschwerpunkte

- Kräfte und Mittelverwaltung,
- Lagedarstellung und Lageführung,
- Einsatzorganisation und Einsatzplanung,
- Logistik,
- Bevölkerungsinformation und Medienarbeit,
- Sprach- und Datenkommunikation,

³³ Vgl. Fachempfehlung 6-102-000: Einrichtung und Betrieb von Befehlsstellen, Stand: Juni 2022.

erforderlichen Kräfte sowie Ausrüstungen und Ausstattungen in dem für die jeweiligen Führungsstufen erforderlichen Maße aufnehmen zu können. Zu den Ausrüstungen und Ausstattungen gehören u. a. Entscheidungshilfen und Führungsmittel zur Lagevisualisierung, geeignete und ausreichende Kommunikationsmittel sowie Zugang zu den Kommunikationskanälen.

6. Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Demnach wird damit das Sicherheitsniveau der Kommune festgelegt. Für den Feuerwehreinsatz sind daher folgende drei Qualitäts- bzw. Bemessungsgrundlagen festzulegen:

- die maximale Zeit, in der nach Alarmierung die Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (= **Eintreffzeit**),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (= **Mindesteinsatzstärke**),
- in welcher Anzahl das Schutzziel erfüllt werden soll (= **Erreichungsgrad**).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Ein Schutzziel legt somit fest, wie viele Einsatzkräfte in welcher Zeit an der Einsatzstelle eintreffen sollen, und in wie viel Prozent aller Einsätze diese beiden Zielgrößen einzuhalten sind. Um das Schutzziel zu erreichen, müssen alle drei Kriterien gleichzeitig erfüllt werden.

Die Kommunen sind gemäß §6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan benennt ein Mindestschutzziel³⁴.

³⁴ Vgl. Punkt 6 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Az.: 37-00500.60/60, vom 07.11.2005.

Bei Einhaltung dieses Mindestschutzzieles kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben des SächsBRKG hinsichtlich einer leistungsfähigen Feuerwehr erfüllt sind. Die Bekanntmachung hat grundsätzlich empfohlen den Charakter. Ebenso dient das Dokument „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF als Grundlage der nachfolgenden Betrachtungen³⁵.

6.1. Schutzzieldefinition Wohnungsbrand

Um das Schutzziel zu definieren, wurde das Modell des „kritischen Wohnungsbrandes“ zu Grunde gelegt. Neben den notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes wird die maximal mögliche Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum betrachtet. Aus beiden Parametern ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Funktionsstärke und des zeitlichen Eintreffens an der Einsatzstelle.

³⁵ Vgl. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, Stand: November 2015

1. Eintreffzeit: Die Eintreffzeit leitet sich aus medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere hinsichtlich der Erträglichkeits- und der Wiederbelebungs-grenze ab. Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie liegt die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch bei ca. 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abbildung 1: Schnittpunkt Kohlenmonoxid-Summenkurve und erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten Schnittpunkt Kohlenmonoxid-Summenkurve und Reanimationsgrenze bei 17 Minuten)³⁶.

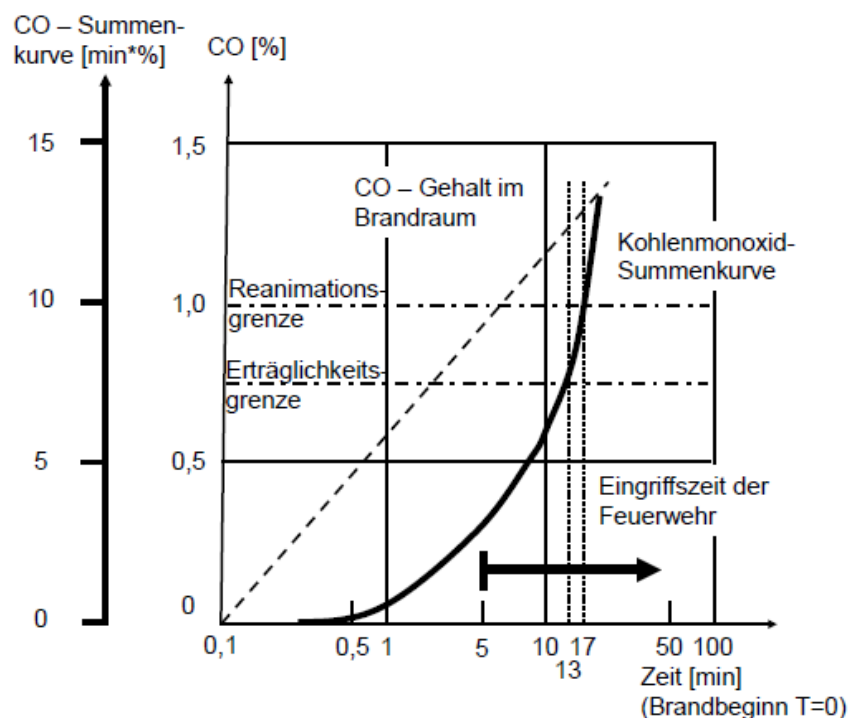


Abbildung 1: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle **9 Minuten (= Eintreffzeit)**.

³⁶ Die Studie zur „Optimierten Rettung Brandbekämpfung mit Integrierte Technischer Hilfeleistung“ (Orbit-Studie) wurde von 1976 bis 1978 (Phase I) und 1981 (Phase II) durchgeführt. Die Ergebnisse beider Phasen wurden als Forschungsberichte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie veröffentlicht. Anmerkung: Inwieweit die damaligen Ergebnisse Grundlage für heutige Annahmen bzgl. eines „Standard-Wohnungsbrandes“ mit dem Einsatz neuartiger Baustoffe, Zusammensetzungen von Inneneinrichtungen, der Rauchmelderpflicht usw. darstellen, ist kritisch zu hinterfragen.

2. Funktionsstärke: Die Funktionsstärke ergibt sich aus den einsatzorganisatorischen Erfordernissen. Dabei müssen Unfallverhütungsvorschriften³⁷ wie auch feuerwehrtaktische Grundsätze^{38.39.40.} beachtet werden. Beispiele hierfür sind das truppweise Vorgehen oder das Stellen eines Sicherheitstrupps beim Einsatz unter Atemschutz. Zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen. Entsprechend der feuerwehrtaktischen Vorgehensweise **sind hierfür mindestens 15 Einsatzfunktionen** notwendig.

Diese Funktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit 9 Funktionen i. d. R. vorerst nur die Menschenrettung eingeleitet werden. Die weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die nachrückenden Kräfte sollen 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten 9 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ankommen.

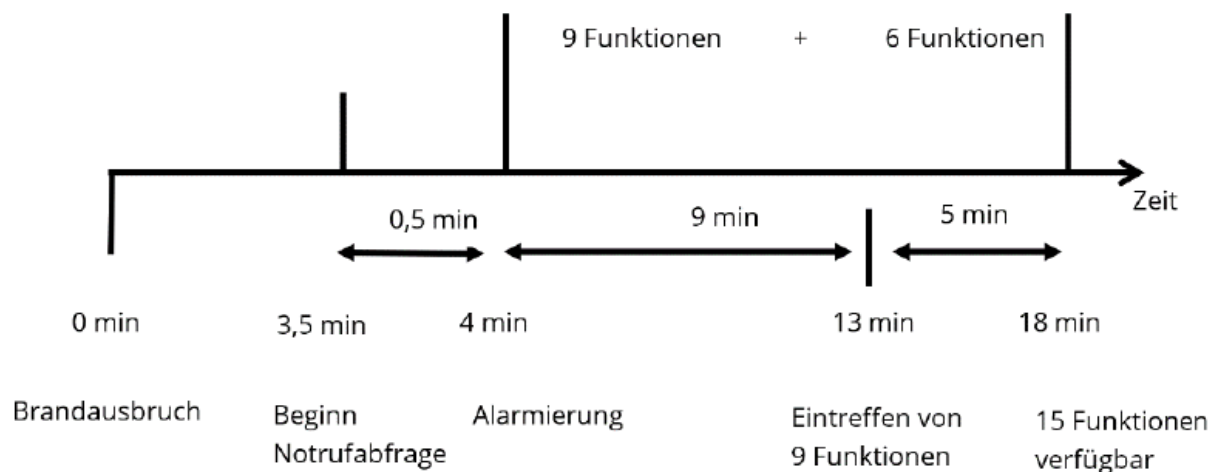


Abbildung 3: Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke

3. Erreichungsgrad: Die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan benennt einen Soll-Erreichungsgrad von 90 %. Der festgelegte Erreichungsgrad muss zwangsläufig geringer als 100 % sein, da bestimmte Vorkommnisse (z. B. mehrere Einsätze gleichzeitig, Staus, Unwetter, Unfälle, Baumaßnahmen, Umleitungen, menschliches Versagen usw.) nicht im Voraus planbar und vermeidbar sind. Sinkt der Erreichungsgrad jedoch unter 80 % (Eintreffzeit und Funktionsstärke werden somit in weniger als 4 von 5 bemessungsrelevanten Einsätzen erreicht), kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 6 SächsBRKG ausgegangen werden⁴¹.

³⁷ Vgl. DGUV Vorschrift 49, Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren, Stand: Juni 2018.

³⁸ Vgl. Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV): Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Stand: September 2006

³⁹ Vgl. Feuerwehr-Dienstvorschrift 3: Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, Stand: Februar 2008

⁴⁰ Vgl. Feuerwehr-Dienstvorschrift 7: Atemschutz, Stand: März 2005

⁴¹ Vgl. Punkt 6 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan.

Für die Feuerwehren der Stadt Kirchberg ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ein Erreichungsgrad von 90 % möglich. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr SächsBRKG ausgegangen werden.

Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben sowie der Gefahrenlage ist folgendes Mindestschutzziel für die Brandbekämpfung Wohnungsbrand in der Stadt Kirchberg wie folgt definiert und zwingend einzuhalten:

„Die Feuerwehr trifft 9 Minuten nach der Alarmierung mit 9 Einsatzkräften an der Einsatzstelle ein. Nach weiteren 5 Minuten treffen weitere 6 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ein. Bei mind. 80 % aller bemessungsrelevanten Einsätze werden die Vorgaben hinsichtlich der empfohlenen Eintreffzeit und der Funktionsstärke erreicht.“

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Papiersammelbehälter im Freien werden nicht berücksichtigt.

6.2. Schutzzieldefinition Technische Hilfeleistung

Mit der Umsetzung des Schutzzieles für das Standardszenario „kritischer Wohnungsbrand“ ist der Grundsatz auch für mögliche Standardszenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung erfüllt. Als Standardhilfeleistung wird der Verkehrsunfall mit mindestens einer verletzten, im PKW eingeklemmten Person definiert. Gemäß § 3 SächsLRettDPVO soll spätestens 12 Minuten nach Eingang des Notrufs der Rettungsdienst an der Unfallstelle eintreffen⁴². Als Grundlage für den zeitlichen Verlauf der Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr dient ebenfalls die Betrachtung, die beim kritischen Wohnungsbrand (siehe Abbildung 2) getätigt wurde. Die erste Einheit der Feuerwehr sollte demnach annähernd zeitgleich (9 Minuten nach Alarmierung) mit dem Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einheit übernimmt zunächst Sicherungsmaßnahmen, wie die Sicherstellung des Brandschutzes und die Verkehrsabsicherung und beginnt mit vorbereitenden Maßnahmen für die stattfindende Rettung der eingeklemmten Person.

⁴² Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung vom 5. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 532), die zuletzt durch die Verordnung vom 5. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 285) geändert.

Dies kann das Ausleuchten der Einsatzstelle, die Stabilisierung des Fahrzeugs und das Schaffen einer ersten Zugangsöffnung sein. Vorgesehen sind für diese Maßnahmen mindestens 9 Einsatzkräfte und entsprechende notwendige feuerwehrtechnische Ausrüstung, wie einfache Hebelwerkzeuge und Einsatzstellenbeleuchtung. Eine zweite Einheit mit mindestens 6 weiteren Einsatzkräften und mit Spezialgeräten für die technische Hilfeleistung (hydraulischer Rettungssatz mit Schere, Spreizer und Rettungszylinder) trifft nach maximal 14 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle ein.

Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben sowie der Gefahrenlage ist folgendes Mindestschutzziel für die technische Hilfeleistung in der Stadt Kirchberg wie folgt definiert und zwingend einzuhalten:

„Die Feuerwehr trifft 9 Minuten nach der Alarmierung mit 9 Einsatzkräften an der Einsatzstelle ein. Nach weiteren 5 Minuten treffen weitere 6 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ein. Bei mind. 80 % aller bemessungsrelevanten Einsätze der technischen Hilfeleistung werden die Vorgaben hinsichtlich der Eintreffzeit und der Funktionsstärke erreicht.“

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades werden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel wird die Beseitigung von Ölspuren im Stadtgebiet nicht berücksichtigt.

Die Einhaltung des Schutzzieles ist weniger ein technisches, vielmehr ein personelles Problem. Tatbestände, die die Eintreffzeiten und die Funktionsstärken beeinflussen, sind:

- die demografische Entwicklung der Bevölkerung sowie
- die zunehmende berufliche Tätigkeit der aktiven Mitglieder außerhalb des Gemeindegebietes (somit keine oder eingeschränkte Verfügbarkeit der aktiven Mitglieder zu diesen Zeiten).

Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl an Einsatzkräften notwendig sein (z. B. in den Schulen und Kindergärten, Schwimmbad in der Grundschule, Kinderheimen, HBK Heinrich-Braun-Klinikum sowie die Altenpflegeheime).

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. DLK, Löschfahrzeuge mit größerem Wassertank, Schlauchtransportanhänger, Schaummittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über 3 Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz Passagierflugzeug oder Brand von mehreren Tankfahrzeugen mit gefährlichen Stoffen und Gütern) in der Stadt Kirchberg die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten werden kann.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Alarm- und Ausrückeordnung, insbesondere das Ausrückefolgeverzeichnis der Stadt Kirchberg ist dazu das Handlungsdokument. Ausgehend vom Landkreis Zwickau existieren weiterhin überregionale Planungen (ABC-Konzept).

Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Stadt einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, z. B. Brandfluchthauben, Wärmebildkamera und geeignete Be- und Entlüftungsgeräte.

7. Feuerwehrzustand – IST Zustand

7.1. Grundstruktur

Die Stadt Kirchberg unterhält 7 Ortswehren (Kirchberg, Cunersdorf, Saupersdorf, Burkersdorf, Wolfersgrün, Stangengrün und Leutersbach), welche zum Teil wie folgt gegliedert sind:

- Aktive Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr
- Alters- und Ehrenabteilung

Die Feuerwehr besteht ausschließlich aus ehrenamtlichen Kräften. Eine Sachbearbeiterin in der Stadt Kirchberg ist mit der feuerwehrspezifischen Verwaltungsarbeit betraut.

Für die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung der Feuerwehr ist nach §17 Abs. 2 SächsBRKG der Stadtwehrleiter zuständig.

Die Feuerwehren werden jeweils durch einen Leiter und seinen Stellvertreter geführt. Gemäß der Feuerwehrsatzung soll sich ein ausgebildeter Gerätewart um die Pflege und Wartung der Technik kümmern.

7.2. Personal

Die derzeitige Personalstruktur ist in der untenstehenden Tabelle mit der aktuellen quantitativen Lage der aktiven Abteilung, dem Altersdurchschnitt sowie der Anzahl aktiver Mitglieder nach dem höchsten Ausbildungsstand aufgeschlüsselt.

Ortsfeuerwehr	Anzahl aktive Mitglieder	Altersdurchschnitt	Funktionsbezeichnung	höchster Ausbildungsstand	Atemschutzgeräteträger
Kirchberg	38	38	Einsatzkraft	3	21
			Maschinist	20	
			Gruppenführer	6	
			Zugführer	4	
			Verbandsführer	2	
			Leiter Feuerwehr	3	
Cunersdorf	22	33	Einsatzkraft	5	12
			Maschinist	11	
			Gruppenführer	5	
			Zugführer	0	
			Verbandsführer	0	
			Leiter Feuerwehr	1	
Saupersdorf	20	37	Einsatzkraft	5	7
			Maschinist	7	
			Gruppenführer	4	
			Zugführer	2	
			Verbandsführer	1	
			Leiter Feuerwehr	1	
Burkersdorf	23	39,4	Einsatzkraft	8	13
			Maschinist	7	
			Gruppenführer	6	
			Zugführer	1	
			Verbandsführer	0	
			Leiter Feuerwehr	1	
Leutersbach	22	36	Einsatzkraft	11	6
			Maschinist	5	
			Gruppenführer	4	
			Zugführer	1	
			Verbandsführer	0	
			Leiter Feuerwehr	1	
Stangengrün	25	37	Einsatzkraft	13	9
			Maschinist	7	
			Gruppenführer	2	
			Zugführer	1	
			Verbandsführer	1	
			Leiter Feuerwehr	1	
Wolfersgrün	24	39	Einsatzkraft	17	21
			Maschinist	17	
			Gruppenführer	5	
			Zugführer	2	
			Verbandsführer	0	
			Leiter Feuerwehr	0	

Zum Stichtag 31.12.2024 sind in den Jugendfeuerwehren der einzelnen Ortswehren 76 Mitglieder.

Weiterhin sind insgesamt 19 Kameraden der Stadtfeuerwehr Kirchberg im KatSchutz Löschzug und in der Führungsgruppe Brandschutz (FüGr BS) tätig.

7.3. Fahrzeuge und Geräte

In den folgenden Unterabschnitten wird der derzeitige Bestand an Fahrzeugen, der Alarmierungsausstattung und Funksprechgeräten aufgezeigt.

7.3.1. Übersicht aller Feuerwehrfahrzeuge

Der aktuelle Fahrzeugbestand stellt sich derzeit wie folgt dar:

Standort	Norm-bezeichnung	Kennzeichen	Fahrgestell	Aufbau	Baujahr
Kirchberg	HLF20	Z - FW 2025	MAN	Ziegler	2025
	KdoW	Z – FK 101	VW		2024
	LF20	Z – FW 2015	MAN	Ziegler	2015
	DLA(K) 23-12	Z – FW 21	SCANIA	Rosenbauer	2021
	HLF10	Z – KS 297	MAN	Magirus	2018
	ELW	Z – S 1120	VW		2002
	Schlauchbootanhänger	Z – S 1120	Brenderup		2016
	Anhänger NEA	Z – FK 2024	Endress		2024
Cunersdorf	TSF-W	Z – A 6395	VW	Görlitz	1998
	MTW	Z – M 5112	VW		1993
	FwA STA (B1000)		VEB	Görlitz	1972
	Sonstiger FwA				1989
Saupersdorf	HLF10	Z – 20456	Iveco 95E18	Magirus	1995
	MTW	Z – SD 1191	Ford Custom	Schäfer	2017
Burkersdorf	LF10	Z – FW 2013	Mercedes Benz	Ziegler	2013
	MTW	Z – FV 2011	Mercedes Benz		2005
Leutersbach	TSF-W	Z – LB 1888	Mercedes	Ziegler	2014
	MTW	Z – LE 112	Ford Transit Custom		2019
Stangengrün	TSF-W	Z – B 9202	Mercedes Benz	Ziegler	2009
	MTW	Z – ST 2016	Citroen Jumper	Dörfelt	2016
Wolfersgrün	TSF-W	Z – FW 112	Mercedes Benz	Ziegler	2010
	Anhänger	Z – FW 1971	Böckmann		2024

7.3.2. Alarmierungsausstattung

- Funkmeldeempfänger: 180 Stück aus Sammelbeschaffung Landkreis Zwickau
- Sirenen:

Kirchberg	3 x
Cunersdorf	1 x
Saupersdorf	1 x
Burkersdorf	1 x
Leutersbach	2 x
Stangengrün	4 x
Wolfersgrün	2 x

Erneuerung des Bestands nach der Bewilligung von Fördermitteln geplant.

- Fax: Gerätehaus Kirchberg
- Leitstellenverbundsystem

Gerätehaus Kirchberg: Druck + Alarmdisplay

Gerätehaus Saupersdorf: Alarmdisplay
- Zusätzliche Alarmierung über Groupalarm an mobile Endgeräte der Einsatzkräfte
- Einsatzführungsmodul MobiKat auf 24/7 Rechner im Gerätehaus Kirchberg und Saupersdorf

7.3.3. Funksprechgeräte

- MRT (Mobile Radio Terminal): 20 Stück
- HRT (Hand Radio Terminal): 80 Stück

7.4. Feuerwehrgerätehäuser

7.4.1. Gerätehaus Kirchberg

Im Gerätehaus der FF Kirchberg sind 5 Stellplätze mit den Maßen 4,5 m x 12,5 m und der Tordurchfahrtshöhe von 4 m zu finden. Die Spinde der Kameraden sind im gleichen Raum wie die Fahrzeuge untergebracht.

Die schwarz-weiß-Trennung ist derzeit nicht gegeben und kann auch nicht im jetzigen Gerätehaus realisiert werden.

Weiterhin bietet das Gerätehaus einen Schulungsraum für ca. 45 Personen.

Des Weiteren sind im Gerätehaus Kirchberg folgende Räume und Spezialgerät der Stadtfeuerwehr Kirchberg untergebracht:

- Waschhalle mit abgedeckter Grube
- Schlauchlager
- Atemschutzwerkstatt mit Atemschutzreserven
- Gerätelager
- Treibstofflager
- Ortsfeste Befehlsstelle
- Kleiderkammer
- Kleiderkammer Jugendfeuerwehr
- Hochwasserlager 1
- Stromerzeuger Landkreis Zwickau
- Stromerzeuger Gerätehaus
- Schlauchboottrailer
- Transportanhänger

Aktuell werden in der ehemaligen Wohnung im Obergeschoss Funktionsräume für die Stadtfeuerwehr geschaffen.

Abschließend betrachtet ist das Gerätehaus Kirchberg über 100% belegt, und es müssen mindestens 4 Kleinstellplätze im Außenbereich errichtet werden um zumindest die 4 Anhängefahrzeuge unterzustellen sodass die UVV eingehalten werden kann.

7.4.2. Gerätehaus Cunersdorf

Im Gerätehaus der FF Cunersdorf sind 3 Stellplätze. Ein Stellplatz mit den Maßen 4,85 m x 7,45 m für das TSW, ein Stellplatz mit den Maßen 4,70 m x 6,25 m für das MTW und ein Anhängerstellplatz in der Mitte der Fahrzeughallt mit den Maßen 2,60 m x 6,20 m und der Tordurchfahrthöhe von 3,45 m zu finden. Die Spinde der Kameraden sind im gleichen Raum wie die Fahrzeuge untergebracht.

Die schwarz-weiß-Trennung ist derzeit nicht gegeben.

Weiterhin bietet das Gerätehaus einen Schulungsraum für ca. 40 Personen.

Des Weiteren sind im Gerätehaus Cunersdorf folgende Räume und Spezialgeräte untergebracht:

- Mobile Staustufe
- Mobiler Wasserbehälter (Pool)

7.4.3. Gerätehaus Saupersdorf

Im Gerätehaus der FF Saupersdorf sind 2 Stellplätze mit den Maßen Stellplatz 1: 3,5 m x 8 m mit einer und der Tordurchfahrtsbreite von 3,50 m und Stellplatz 2: 3,5 m x 2,80 m mit einer Tordurchfahrtsbreite von 2,80 m und der Tordurchfahrtshöhe von 3,15 m zu finden. Die Spinde der Kameraden sind im gleichen Raum wie die Fahrzeuge untergebracht.

Die schwarz-weiß-Trennung ist derzeit nicht gegeben.

Weiterhin bietet das Gerätehaus einen Schulungsraum für 20 Personen.

Des Weiteren sind im Gerätehaus Saupersdorf folgende Räume und Spezialgeräte untergebracht:

- Lagerraum
- Küche
- Büro
- Heizungsraum

7.4.4. Gerätehaus Burkersdorf

Im Gerätehaus der FF Burkersdorf sind 2 Stellplätze mit den Maßen 4,5 m x 8,0 m und der Tordurchfahrtshöhe von 4 m zu finden. Die Spinde der Kameraden sind im gleichen Raum wie die Fahrzeuge untergebracht.

Die schwarz-weiß-Trennung ist derzeit nicht gegeben.

Weiterhin bietet das Gerätehaus einen Schulungsraum für 20 Personen.

7.4.5. Gerätehaus Leutersbach

Im Gerätehaus der FF Leutersbach sind 2 Stellplätze mit den Maßen 4,5 m x 7,45 m für das TSW, ein Stellplatz mit den Maßen 4,70 m x 6,25 m für das MTW und der Tordurchfahrtshöhe von 3,45 m zu finden. Die Spinde der Kameraden sind im gleichen Raum wie die Fahrzeuge untergebracht.

Die schwarz-weiß-Trennung ist derzeit nicht gegeben.

7.4.6. Gerätehaus Stangengrün

Im Gerätehaus der FF Stangengrün sind 2 Stellplätze mit den Maßen 4,5 m x 12,5 m und der Tordurchfahrtshöhe von 4 m zu finden. Die Spinde der Kameraden sind im gleichen Raum wie die Fahrzeuge untergebracht.

Die schwarz-weiß-Trennung ist derzeit nicht gegeben.

Weiterhin bietet das Gerätehaus einen Schulungsraum für 50 Personen.

Des Weiteren sind im Gerätehaus Stangengrün folgende Räume und Spezialgeräte untergebracht:

- Küche
- Werkstatt

7.4.7. Gerätehaus Wolfersgrün

Im Gerätehaus der FF Wolfersgrün befindet sich gegenwärtig ein Stellplatz mit den Maßen 4,40 m x 10 m und der Tordurchfahrtshöhe von 3,40 m für das vorhandene TSF-W. Ein seitlicher Abstand, um Türen am TSFW im Gerätehaus zu öffnen, ist nicht gegeben.

Die Spinde der Kameraden sind im Keller und im Kellergang untergebracht. Die schwarz-weiß-Trennung ist derzeit nicht gegeben.

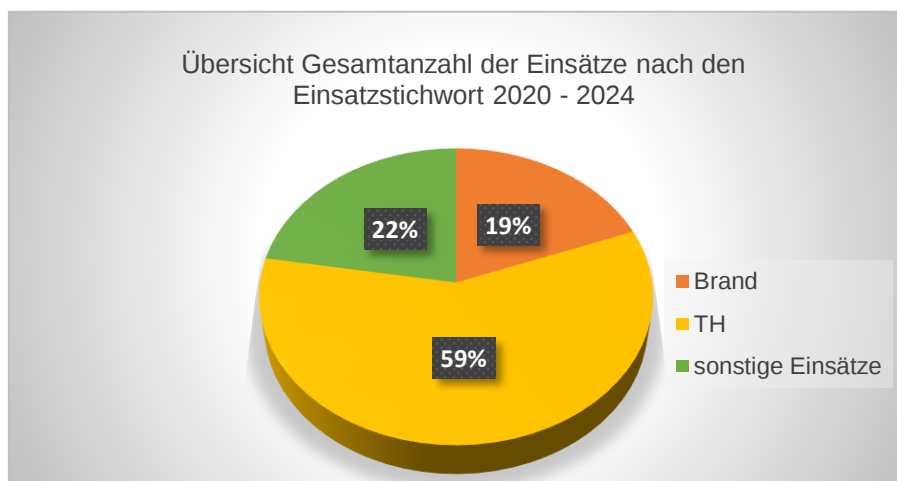
Weiterhin bietet das Gerätehaus einen Schulungsraum für 30 Personen.

Des Weiteren sind im Gerätehaus Wolfersgrün folgende Räume und Spezialgeräte untergebracht:

- Schlauchanhänger für lange Wegestrecken

7.5. Einsatzgeschehen

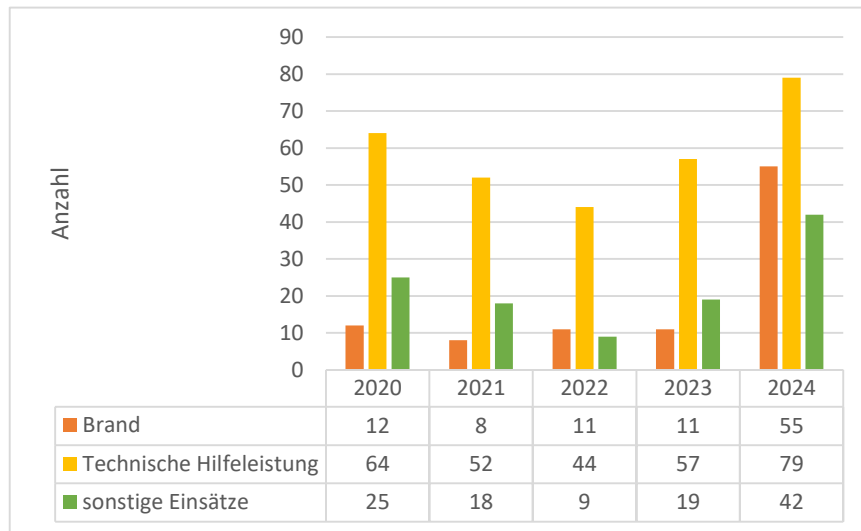
Das Gesamteinsatzgeschehen nach Einsatzstichwort in den Jahren 2020 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:



Dies ergibt für die Jahre 2020 bis 2024:

- 296 x Technische Hilfeleistung (= 59 % des Einsatzgeschehens)
- 113 x sonstige Einsätze (= 22 % des Einsatzgeschehens)
- 97 x Brandeinsatz (= 19 % des Einsatzgeschehens)

Das Einsatzgeschehen nach Einsatzstichworten in den Jahren 2020 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:



Das Einsatzgeschehen der vergangenen 5 Jahre war zwar relativ schwankend, zeigt jedoch deutlich, dass der Einsatzschwerpunkt auf der Technischen Hilfeleistung liegt. Durchschnittlich rückte die Feuerwehr zu 101 Einsätzen pro Jahr aus.

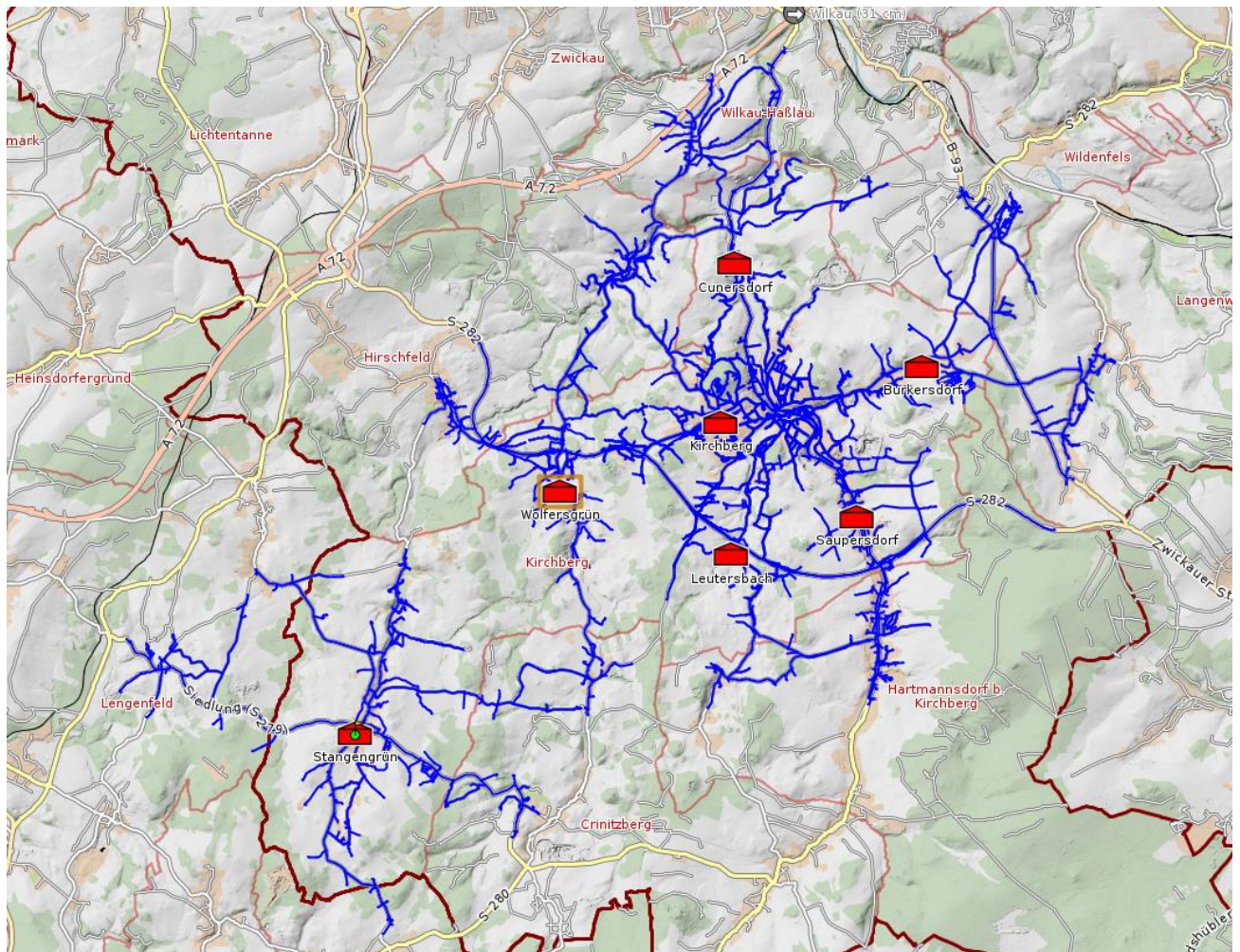
Dabei wurde bei allen bemessungsrelevanten Einsätzen die die vorgegebene Eintreffzeit von maximal 9 Minuten des ersten Löschfahrzeugs in 95 % der Einsätze eingehalten. Da jedoch auch überörtliche Einsätze mit einfließen, ist eine Bewertung dahingehend kritisch zu sehen. Zu beachten gilt, dass hierbei alle Einsätze betrachtet wurden, d.h. auch zeitunkritische Einsätze ohne Personenschaden, wie auslaufende Betriebsmittel, Baum oder auf Straße.

8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur)

8.1. Ermittlung der erforderlichen Standorte an den Feuerwehrhäusern

Die ersten 6 Einsatzkräfte sollen innerhalb von 9 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Für die Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr werden gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan 5 Minuten angenommen⁴³. Folglich verbleiben 4 Minuten als Anfahrtszeit. Zur Ermittlung der „Zeit-Einsatzbereiche“ wurde die Funktion „Erreichbarkeit“ des Programms MobiKat genutzt. Die Ergebnisse sind in den folgenden Abbildungen protokolliert.

Die blau eingefärbten Straßen werden innerhalb der geforderten Zeit erreicht.



Die darüber hinaus notwendigen weiteren 9 Einsatzkräfte müssen innerhalb von 14 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Unter Berücksichtigung der angenommenen Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr von 5 Minuten verbleiben 9 Minuten als Anfahrtszeit.

⁴³ Eine Ermittlung der tatsächlichen Ausrückezeit für die Feuerwehren der Stadt Kirchberg ist aufgrund von fehlenden Daten nicht möglich.

8.2. Ermittlung der Ausstattung und Funktionalität der Gerätehäuser

Die Ausstattung und Funktionalität der Gerätehäuser der Feuerwehren leiten sich vorrangig aus der Grund- und Zusatzausstattung sowie der damit verbundenen Mindeststärke von Einsatzkräften ab. Weiterhin geben Unfallverhütungsvorschriften sowie baurechtliche Bestimmungen einen vorgeschriebenen Rahmen.

Beim Bau sowie Um- und Ausbau von Feuerwehrgerätehäusern sind von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen auch die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Das Schutzziel lautet⁴⁴:

- § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49: „Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.“
- § 12 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49: Bauliche Anlagen müssen so gestaltet und eingerichtet sein, dass eine Gefährdung insbesondere durch Schadstoffe von der Einsatzstelle und eine Kontaminationsverschleppung vermieden ist.

Die Grundlagen für die folgenden Betrachtungen stammen aus DIN 14092-1⁴⁵, DGUV Vorschrift 49, DGUV Regel 105-049⁴⁶, DGUV Information 205-008⁴⁷ und DGUV Information 205-010⁴⁸.

Die Festlegung der Mindestraumgrößen ist von der Größe der Feuerwehr (Ortsfeuerwehr mit Grund- und Zusatzausstattung) und der tatsächlichen Anzahl der aktiven Angehörigen abhängig. Welche Räume für eine Ortsfeuerwehr wichtig sind und auf welche Räume unter Umständen verzichtet werden kann, wird durch die individuellen Erfordernisse und das Einsatzspektrum bestimmt.

⁴⁴ Vgl. §12 DGUV Vorschrift 49

⁴⁵ DIN 14092-1, Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen, Stand: April 2012.

⁴⁶ DGUV Regel 105-049: Feuerwehren, Stand: Juni 2018.

⁴⁷ DGUV Information 205-008: Sicherheit im Feuerwehrhaus, Stand: Dezember 2016.

⁴⁸ DGUV Information 205-010: Sicherheit im Feuerwehrdienst, Stand: Juli 2011

Herzstück einer jeden Feuerwehr sind die Stellplätze der Feuerwehrfahrzeuge bzw. die Fahrzeughalle. Diesem Teil des Feuerwehrgerätehauses sollte besondere Beachtung geschenkt werden, damit hier Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen, z.B. durch einen unebenen, rutschhemmenden Fußbodenbelag oder durch schmale bzw. nicht vorhandene Verkehrswege um das Feuerwehrfahrzeug, von vornherein vermieden werden. Um Trittsicherheit in der Fahrzeughalle zu erreichen, gilt es insbesondere die Verkehrswege um die Fahrzeuge von Wasser frei zu halten. Bei der Wahl des Bodenbelages ist einerseits zu beachten, dass die Oberflächenstruktur eines Belages einen sicheren Auftritt gewährleistet, andererseits soll der Bodenbelag Schlag- und Waschfest sein. Bodenbeläge werden gemäß ihrer Rutschhemmung in verschiedene Bewertungsgruppen eingeteilt. Dabei dürfen Bodenbeläge von nebeneinanderliegenden Räumen maximal um eine Bewertungsgruppe abweichen. Gegebenenfalls müssen zwischen den einzelnen Räumen entsprechende Übergangszonen geschaffen werden.

Die Beleuchtung der Stellplätze muss mit Tageslicht möglich sein. Die künstliche Beleuchtung muss im Bereich eines Stellplatzes mindestens einer Beleuchtungsstärke von 100 lx entsprechen und so über den Verkehrswegen angebracht sein, dass keine Schlagschatten durch die eingestellten Fahrzeuge entstehen können. Die Fahrzeughalle muss so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mindestens 7 °C sichergestellt ist. In der Fahrzeughalle ist an geeigneter Stelle eine ebenerdige Stiefelreinigung mit Handwaschbrause vorzusehen. Sozialräume wie Umkleiden müssen eine Mindesttemperatur von 22 °C haben.

Besteht die Möglichkeit, dass Diesel-Emissionen in gesundheitsschädigender Menge auftreten können, ist eine Absauganlage hierfür vorzusehen⁴⁹. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn mehr als ein großes Dieselfahrzeug in der Halle untergebracht ist. Die Absaugung hat direkt an der Austrittsstelle zu erfolgen. Eine natürliche Belüftung der Fahrzeughalle muss unabhängig von der Installation einer Abgasanlage möglich sein. Eine Gefährdung von Personen bei fehlender Abgasabsauganlage ist gegeben, wenn die Stellplätze von Bereichen wie Umkleiden nicht baulich getrennt sind.

Die Größe von Umkleideräumen richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Je aktiven Feuerwehrangehörigen ist eine Fläche von 1,20 m² anzusetzen, um eine ausreichende Bewegungsfreiheit zum Umkleiden zu gewährleisten. Insbesondere bei Neu- und Ausbauten ist an eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung (Schleuse) zu denken. Auf eine schwarz-weiß-Trennung von kontaminierter und privater Kleidung ist ebenfalls zu achten.

⁴⁹ Vgl. §12 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49

Die Anzahl der Pkw-Stellplätze für Feuerwehrangehörige soll gleich der Anzahl der Sitzplätze auf den Feuerwehrfahrzeugen sein. Sie sind so anzuordnen, dass es zu keinem gefährlichen Begegnungsverkehr zwischen ankommenden Feuerwehrangehörigen und eventuell bereits ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen kommt.

In DIN 14092 Teil 1 sind die entsprechenden Stellplatzgrößen je nach Größe des Fahrzeuges festgelegt. Die zu wählenden Durchfahrten/Torabmessungen sind von der Bauhöhe der Fahrzeuge und indirekt von der Stellplatzgröße abhängig. Die Anordnung der Tore muss so gewählt werden, dass die Tormitten jeweils die Verlängerung der Fahrzeuglängsachsen der jeweiligen Stellplätze liegen.

Weiterhin sollen nach DIN 14092 Teil 1 Treppen und Stufen im Alarmweg vermieden werden. Dies greift auch die DGUV Information 205-008 auf. Ebenso wird hier auf die technischen Anforderungen eingegangen: „Bei der Planung von Feuerwehrräusern ist auf eine ökologisch nachhaltige bauliche und technische Gestaltung besonderer Wert zu legen. In diesem Zusammenhang sind wärmeschutztechnische Maßnahmen zu erfüllen sowie die Rückhaltung von Regenwasser, der Einsatz von regenerativen Energieformen, der Einsatz alternativer Heizformen und Wärmerückgewinnungsmaßnahmen zu prüfen.“ Für Einsatzfähigkeit bei Unterbrechung des Stromnetzes wird folgender Hinweis gegeben: „Zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit muss eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat vorgesehen werden. Wo die Notwendigkeit nachgewiesen ist, muss bei Feuerwehrräusern anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche vorgesehen werden. Zusätzlich zur Notstromversorgung muss zur Überbrückung eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) vorgesehen werden, die die für den Betrieb des Gebäudes wichtigen Einrichtungen sicherstellt (z.B. Beleuchtung, Information und Kommunikation).“

8.2.1. Ortsfeuerwehr Kirchberg

Neben den oben aufgeführten Betrachtungen hinsichtlich Unfallverhütungsvorschriften sowie baurechtlichen Bestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen, wird in diesem Abschnitt kurz die weitere Ausstattung für die thematisiert.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Kirchberg muss gegenwärtig Platz für 5 Fahrzeuge sowie 4 Anhänger bieten und die Unterbringung von mindestens 39 Einsatzkräften gewährleisten.

Aufgrund der Anzahl an derzeitigen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und der hohen „Übernahmequote“ von bis zu 1 - 2 Mitgliedern pro Jahr in die aktive Einsatzabteilung ist zukünftig mit einer wesentlich höheren Anzahl an Spinden zu rechnen. Geltende Sicherheitsbestimmungen, wie Abstände zu Einsatzfahrzeugen sind dabei dringend einzuhalten. Eine Untersuchung und Bewertung der erforderlichen sicherheitstechnischen Ansprüche durch die Unfallkasse Sachsen fand bisher nicht statt.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen ausreichend Spinde zur Verfügung stehen.

Für die Aus- und Weiterbildung muss ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Tischen und Stühlen vorhanden sein. Auf zeitgemäße Visualisierungstechnik ist zu setzen. Aus Gesundheitsschutzgründen sollte die Umkleidemöglichkeit separiert von der Fahrzeughalle werden.

Administrative Aufgaben der Wehrleitung müssen in einem separaten Raum mit moderner Kommunikationstechnik erfolgen.

Für Kleinreparaturen muss eine Werkstatt vorhanden sein. Gefahrenstoffe sind in einem abgegrenzten und abschließbaren Bereich oder Spezialschrank zu lagern.

Bei Flächen- oder Sonderlagen soll das Gerätehaus als Notfallmeldestelle fungieren.

8.2.2. Ortsfeuerwehr Burkersdorf

Neben den oben aufgeführten Betrachtungen hinsichtlich Unfallverhütungsvorschriften sowie baurechtlichen Bestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen, wird in diesem Abschnitt kurz die weitere Ausstattung für die thematisiert.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Burkersdorf muss gegenwärtig Platz für 2 Fahrzeuge bieten und die Unterbringung von mindestens 25 Einsatzkräften gewährleisten.

Aufgrund der Anzahl an derzeitigen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und der hohen „Übernahmequote“ von bis zu 2 Mitgliedern pro Jahr in die aktive Einsatzabteilung ist zukünftig mit einer wesentlich höheren Anzahl an Spinden zu rechnen. Geltende Sicherheitsbestimmungen, wie Abstände zu Einsatzfahrzeugen sind dabei dringend einzuhalten. Eine Untersuchung und Bewertung der erforderlichen sicherheitstechnischen Ansprüche durch die Unfallkasse Sachsen fand bisher nicht statt.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen ausreichend Spinde zur Verfügung stehen.

Für die Aus- und Weiterbildung muss ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Tischen und Stühlen vorhanden sein. Auf zeitgemäße Visualisierungstechnik ist zu setzen. Aus Gesundheitsschutzgründen sollte die Umkleidemöglichkeit separiert von der Fahrzeughalle werden.

Administrative Aufgaben der Wehrleitung müssen in einem separaten Raum mit moderner Kommunikationstechnik erfolgen.

Für Kleinreparaturen muss eine Werkstatt vorhanden sein. Gefahrenstoffe sind in einem abgegrenzten und abschließbaren Bereich oder Speziafschrank zu lagern.

Bei Flächen- oder Sonderlagen soll das Gerätehaus als Notfallmeldestelle fungieren.

8.2.3. Ortsfeuerwehr Saupersdorf

Neben den oben aufgeführten Betrachtungen hinsichtlich Unfallverhütungsvorschriften sowie baurechtlichen Bestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen, wird in diesem Abschnitt kurz die weitere Ausstattung für die thematisiert.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Saupersdorf muss gegenwärtig Platz für 2 Fahrzeuge sowie 1 Anhänger bieten und die Unterbringung von mindestens 20 Einsatzkräften gewährleisten.

Geltende Sicherheitsbestimmungen, wie Abstände zu Einsatzfahrzeugen sind dabei dringend einzuhalten. Eine Untersuchung und Bewertung der erforderlichen sicherheitstechnischen Ansprüche durch die Unfallkasse Sachsen fand bisher nicht statt.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen ausreichend Spinde zur Verfügung stehen.

Für die Aus- und Weiterbildung muss ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Tischen und Stühlen vorhanden sein. Auf zeitgemäße Visualisierungstechnik ist zu setzen. Aus Gesundheitsschutzgründen sollte die Umkleidemöglichkeit separiert von der Fahrzeughalle werden.

Administrative Aufgaben der Wehrleitung müssen in einem separaten Raum mit moderner Kommunikationstechnik erfolgen.

Für Kleinreparaturen muss eine Werkstatt vorhanden sein. Gefahrenstoffe sind in einem abgegrenzten und abschließbaren Bereich oder Speziafschrank zu lagern.

Bei Flächen- oder Sonderlagen soll das Gerätehaus als Notfallmeldestelle fungieren.

8.2.4. Ortsfeuerwehr Cunersdorf

Neben den oben aufgeführten Betrachtungen hinsichtlich Unfallverhütungsvorschriften sowie baurechtlichen Bestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen, wird in diesem Abschnitt kurz die weitere Ausstattung für die thematisiert.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Cunersdorf muss gegenwärtig Platz für 2 Fahrzeuge sowie 2 Anhänger bieten und die Unterbringung von mindestens 22 Einsatzkräften gewährleisten.

Aufgrund der Anzahl an derzeitigen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und der hohen „Übernahmequote“ von bis zu 1 -2 Mitgliedern pro Jahr in die aktive Einsatzabteilung ist zukünftig mit einer wesentlich höheren Anzahl an Spinden zu rechnen. Geltende Sicherheitsbestimmungen, wie Abstände zu Einsatzfahrzeugen sind dabei dringend einzuhalten. Eine Untersuchung und Bewertung der erforderlichen sicherheitstechnischen Ansprüche durch die Unfallkasse Sachsen fand bisher nicht statt.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen ausreichend Spinde zur Verfügung stehen.

Für die Aus- und Weiterbildung muss ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Tischen und Stühlen vorhanden sein. Auf zeitgemäße Visualisierungstechnik ist zu setzen. Aus Gesundheitsschutzgründen sollte die Umkleemöglichkeit separiert von der Fahrzeughalle werden.

Administrative Aufgaben der Wehrleitung müssen in einem separaten Raum mit moderner Kommunikationstechnik erfolgen.

Für Kleinreparaturen muss eine Werkstatt vorhanden sein. Gefahrenstoffe sind in einem abgegrenzten und abschließbaren Bereich oder Speziafschrank zu lagern.

Bei Flächen- oder Sonderlagen soll das Gerätehaus als Notfallmeldestelle fungieren.

8.2.5. Ortsfeuerwehr Wolfersgrün

Neben den oben aufgeführten Betrachtungen hinsichtlich Unfallverhütungsvorschriften sowie baurechtlichen Bestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen, wird in diesem Abschnitt kurz die weitere Ausstattung für die thematisiert.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wolfersgrün muss gegenwärtig Platz für 1 Fahrzeug sowie 1 Anhänger bieten und die Unterbringung von mindestens 25 Einsatzkräften gewährleisten.

Aufgrund der Anzahl an derzeitigen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und der hohen „Übernahmequote“ von bis zu 2 Mitgliedern pro Jahr in die aktive Einsatzabteilung ist zukünftig mit einer wesentlich höheren Anzahl an Spinden zu rechnen. Geltende Sicherheitsbestimmungen, wie Abstände zu Einsatzfahrzeugen sind dabei dringend einzuhalten. Eine Untersuchung und Bewertung der erforderlichen sicherheitstechnischen Ansprüche durch die Unfallkasse Sachsen fand bisher nicht statt.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen ausreichend Spinde zur Verfügung stehen.

Für die Aus- und Weiterbildung muss ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Tischen und Stühlen vorhanden sein. Auf zeitgemäße Visualisierungstechnik ist zu setzen. Aus Gesundheitsschutzgründen sollte die Umkleidemöglichkeit separiert von der Fahrzeughalle werden.

Administrative Aufgaben der Wehrleitung müssen in einem separaten Raum mit moderner Kommunikationstechnik erfolgen.

Für Kleinreparaturen muss eine Werkstatt vorhanden sein. Gefahrenstoffe sind in einem abgegrenzten und abschließbaren Bereich oder Spezialschrank zu lagern.

Bei Flächen- oder Sonderlagen soll das Gerätehaus als Notfallmeldestelle fungieren.

8.2.6. Ortsfeuerwehr Leutersbach

Neben den oben aufgeführten Betrachtungen hinsichtlich Unfallverhütungsvorschriften sowie baurechtlichen Bestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen, wird in diesem Abschnitt kurz die weitere Ausstattung für die thematisiert.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Leutersbach muss gegenwärtig Platz für 2 Fahrzeuge sowie 1 Anhänger bieten und die Unterbringung von mindestens 22 Einsatzkräften gewährleisten.

Aufgrund der Anzahl an derzeitigen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und der hohen „Übernahmequote“ von bis zu 1 Mitglied pro Jahr in die aktive Einsatzabteilung ist zukünftig mit einer wesentlich höheren Anzahl an Spinden zu rechnen. Geltende Sicherheitsbestimmungen, wie Abstände zu Einsatzfahrzeugen sind dabei dringend einzuhalten. Eine Untersuchung und Bewertung der erforderlichen sicherheitstechnischen Ansprüche durch die Unfallkasse Sachsen fand bisher nicht statt.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen ausreichend Spinde zur Verfügung stehen.

Für die Aus- und Weiterbildung muss ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Tischen und Stühlen vorhanden sein. Auf zeitgemäße Visualisierungstechnik ist zu setzen. Aus Gesundheitsschutzgründen sollte die Umkleidemöglichkeit separiert von der Fahrzeughalle werden.

Administrative Aufgaben der Wehrleitung müssen in einem separaten Raum mit moderner Kommunikationstechnik erfolgen.

Für Kleinreparaturen muss eine Werkstatt vorhanden sein. Gefahrenstoffe sind in einem abgegrenzten und abschließbaren Bereich oder Spezialschrank zu lagern.

Bei Flächen- oder Sonderlagen soll das Gerätehaus als Notfallmeldestelle fungieren.

8.2.7. Ortsfeuerwehr Stangengrün

Neben den oben aufgeführten Betrachtungen hinsichtlich Unfallverhütungsvorschriften sowie baurechtlichen Bestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen, wird in diesem Abschnitt kurz die weitere Ausstattung für die thematisiert.

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Stangengrün muss gegenwärtig Platz für 2 Fahrzeuge sowie 1 Anhänger bieten und die Unterbringung von mindestens 25 Einsatzkräften gewährleisten.

Aufgrund der Anzahl an derzeitigen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und der hohen „Übernahmequote“ von bis zu 1 bis 2 Mitgliedern pro Jahr in die aktive Einsatzabteilung ist zukünftig mit einer wesentlich höheren Anzahl an Spinden zu rechnen. Geltende Sicherheitsbestimmungen, wie Abstände zu Einsatzfahrzeugen sind dabei dringend einzuhalten. Eine Untersuchung und Bewertung der erforderlichen sicherheitstechnischen Ansprüche durch die Unfallkasse Sachsen fand bisher nicht statt.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr müssen ausreichend Spinde zur Verfügung stehen.

Für die Aus- und Weiterbildung muss ein Schulungsraum mit ausreichend vielen Tischen und Stühlen vorhanden sein. Auf zeitgemäße Visualisierungstechnik ist zu setzen. Aus Gesundheitsschutzgründen sollte die Umkleidemöglichkeit separiert von der Fahrzeughalle werden.

Administrative Aufgaben der Wehrleitung müssen in einem separaten Raum mit moderner Kommunikationstechnik erfolgen.

Für Kleinreparaturen muss eine Werkstatt vorhanden sein. Gefahrenstoffe sind in einem abgegrenzten und abschließbaren Bereich oder Spezialschrank zu lagern.

Bei Flächen- oder Sonderlagen soll das Gerätehaus als Notfallmeldestelle fungieren.

8.3. Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Jeder Ortsteil verfügt mindestens über ein TSW oder LF. Diese werden von mindestens einer Staffel oder einer Gruppe von Einsatzkräften besetzt und ist mit einer vierteiligen Steckleiter ausgerüstet. Bei dem in Unterabschnitt 5.1 beschriebenen kritischen Wohnungsbrand wird von einer Personenrettung aus dem 2. OG oder 3. OG ausgegangen. Aufgrund der Bebauung in der Stadt Kirchberg sowie deren Ortsteile ist dies mittels der vierteiligen Steckleiter möglich. Bei Ereignissen oberhalb 2. OG ist es auf Grund beschränkter Rettungshöhen unumgänglich, eine DLK einzusetzen.

Es ist darauf zu verweisen, dass in den Standorten Burkersdorf, Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün keine Schiebleitern vorhanden sind.

Entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung erfolgt bei Bränden die Alarmierung der Ortsfeuerwehr Kirchberg mit 2 Schiebleiter auf dem HLF 20, LF 20, um die Absicherung im 2. Rettungsweg sicherzustellen. Sollten die Rettungsobjekte oberhalb 2.OG liegen, steht die DLK 23/12 im Standort Kirchberg zur Verfügung.

In der Schutzzielefestlegung wird von einer Mannschaftsstärke von mindestens 9 Einsatzkräften innerhalb von 9 Minuten nach Alarmierung ausgegangen. Dies ist zu gewährleisten und kann durch das Eintreffen eines vollständig besetzten Löschgruppenfahrzeugs oder durch Zusammenführen von Einsatzkräften vor Ort geschehen.

Spätestens 14 Minuten nach Alarmierung müssen weitere 6 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Die Sicherstellung kann durch voll besetzte MTW oder ebenfalls durch Zusammenführen von Einsatzkräften erfolgen.

Die in der Stadt Kirchberg vorhandene Bebauung mit Gebäuden, die eine Rettungshöhe über 8 m aufweist, macht die Ausrüstung der Feuerwehr mit einem Hubrettungsfahrzeug notwendig. Hierbei ist besonders §33 Abs. 3 SächsBO zu beachten:

„Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.“

Derzeitig wird die Sicherung des zweiten Rettungsweges bei Gebäuden über 8 m Rettungshöhe gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung von der DLA (K) der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg übernommen. Bei parallelen Einsätzen der Feuerwehr Kirchberg übernimmt diese Aufgabe die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Zwickau oder die Drehleiter der Feuerwehr Schneeberg. Voraussetzung ist, dass eine Aufstellfläche entsprechend der Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr vorhanden ist.

Auch bei Gebäuden unter 8 m Rettungshöhe wird bei Bränden gemäß Alarm- und Ausrückeordnung eine Drehleiter alarmiert. Somit stehen weitere Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zum Grundschutz gehört auch die Bewältigung von Einsätzen zur technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen u.Ä. Dazu ist das HLF20 der Feuerwehr Kirchberg und das LF10 der Feuerwehr Saupersdorf mit einem hydraulischen Rettungsgerät und Beleuchtungsmaterial ausgestattet.

8.4. Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Unterabschnitt 5.2 (vgl. auch Anlage 1) ermittelten besonderen Risiken in der Stadt Kirchberg ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. In der Folge werden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelten zusätzlichen Ausstattungen unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannter Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstung sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weitere Ausrüstungen zu verdeutlichen. Angaben dazu sind in der Alarm- und Ausrückeordnung im Ausrückefolgeverzeichnis enthalten. Entsprechend den Untersuchungen zur Ermittlung der besonderen Risiken sind folgende zusätzliche Ausstattungen in der Stadt Kirchberg erforderlich:

Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes HLF 10 erfolgt entsprechend der Notwendigkeit in Anlehnung an das Aufgabengebiet entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung.

Entsprechend den Untersuchungen zur Ermittlung der besonderen Risiken (s. Anlage 04) macht es sich erforderlich, am Standort Saupersdorf das LF 8/6 mit einem TLF4000 mit Staffelnkabine sowie hydraulischen Rettungsgerät zu ersetzen und am Standort Cunersdorf das TSF/W mit einem GW-L2-W zu tauschen. Ebenso, wenn nicht noch dringlicher (vor Fahrzeugbeschaffung!!), macht es sich erforderlich, an beiden Standorten die Gerätehäuser zu ersetzen. Mit den anzuschaffenden Großfahrzeugen können die derzeitigen Gerätehäuser

auf Grund ihrer Größe nicht mehr genutzt werden. Außerdem kann der Mietvertrag für das Gerätehaus Cunersdorf ab 2027 jederzeit beidseitig gekündigt werden. Die Verlängerung dessen, bzw. eine Rekonstruktion bei der GH ist auf Grund der Anforderungen an GH nicht möglich. Der am Standort Kirchberg vorhandene ELW ist ebenfalls auf Grund des Alters mittelfristig mit mindestens einem MZF mit ELW-Ausstattung zu ersetzen.

Zur Absicherung der Versorgung bei besonderen Schadenslagen ist auf Spezialtechnik und Fahrzeuge des Landkreises Zwickau, welche an unterschiedlichen Orten stationiert sind, zurückzugreifen.

Im Folgenden wird zusätzliche Ausrüstung thematisiert, um die in Kapitel 5 aufgezeigten besonderen Risiken abzudecken.

Abgelegene Bebauung

Aufgrund einiger abgelegener Bebauung ist es nicht möglich, die geforderte Eintreffzeit von 9 Minuten nach Alarmierung einzuhalten. Betrieben ist die Ausstattung mit Rauchmeldern und Löschgeräten zu empfehlen. Für Wohnräume gibt es gemäß §47 SächsBO eine Nachrüstpflicht von Heimrauchmeldern.

Zudem besteht hier eine verminderte oder nicht vorhandene Löschwasserversorgung, die oftmals nur über lange Wegestrecken erzielt werden kann. Hierzu wurde die Beschaffung eines Anhängers mit entsprechenden Schlauchtransportmodulen vorgenommen.

Soziale Einrichtungen

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos ist mit einem erhöhten Kräfte- und Mittelansatz zu rechnen. Dazu sind u.a. sowohl die Drehleiter als auch weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge gemäß Alarm- und Ausrückeordnung notwendig

Große Menschenansammlungen und Versammlungsstätten

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos ist mit einem erhöhten Kräfte- und Mittelansatz zu rechnen. Dazu sind u.a. sowohl die Drehleiter als auch weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge gemäß Alarm- und Ausrückeordnung notwendig.

Industrie und Gewerbe

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos ist mit einem erhöhten Kräfte- und Mittelansatz zu rechnen. Dazu sind u.a. sowohl die Drehleiter als auch weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge gemäß Alarm- und Ausrückeordnung notwendig.

Infrastruktur Straße

Zur Absicherung dieses Risikos ist mit einem erhöhten Mittelansatz zu rechnen. Dazu sind u.a. sowohl Löschfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät, Tanklöschfahrzeuge und bei einer CBNR-Lage die Gefahrgutkomponente des LK Zwickau gemäß Alarm- und Ausrückeordnung notwendig. Zur Lagefeststellung und für die Sicherheit der Einsatzkräfte ist zudem eine Wärmebildkamera notwendig. Weiterhin sind Maßnahmen wie Personensuche, Gefahrguteinsatz, Erkennen von thermischem Durchgehen von Batterien („Thermal Runaway bei Elektrofahrzeugen) oder Restablöschung für die Übergabe an den Abschleppdienst anzuführen.

Aufgrund der hohen körperlichen Belastung bei TH-Einsätzen, insbesondere bei warmer Witterung, ist die Anschaffung von TH-Kleidung nach Norm EN 469:2020 Stufe 1 zu empfehlen.

Unzureichende Löschwasserversorgung

Im Stadtgebiet ist ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über offene Löschwasserentnahmestellen, sowohl natürliche als auch künstliche, weitestgehend sichergestellt.

In allen Ortsteilen ist ein Trinkwasserversorgungsnetz vorhanden. Die vorhandenen Hydranten sind als Wirtschaftshydranten des Wasserversorgungsunternehmens ausgelegt und somit nur bedingt für den Löscheinsatz nutzbar. Sollte in der Zukunft die Wasserknappheit in offenen Gewässern weiterhin anhalten (mindestens 96 m³/h oder 1600 l/min über 2 h), wird zukünftig verstärkt oder ausschließlich auf das Hydrantennetz zurückgegriffen werden müssen. Die Löschwasserentnahme im Winter ist möglich, jedoch mit größeren Zeitverzögerungen verbunden durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen. Die Gewerbegebiete können über das Hydrantensystem und die Löschwasserentnahmestellen aus dem Rödelbach oder Teichen abgesichert werden.

Die Versorgungsmärkte Tedi, Netto, Rewe, und Norma in Kirchberg sind löschwasserseitig ebenfalls über das Hydrantensystem und den Rödelbach abgesichert. Die Versorgungsmärkte am Sieben-Hügel-Einkaufszentrum sind über das Hydrantensystem und die öffentlichen Löschwasserentnahmestellen (Teich und Gewässer im Steinbruch) abgesichert.

Im OT Burkersdorf wurde durch den Zweckverband Fernwasser Südsachsen Chemnitz eine Wasseraufbereitungsanlage errichtet und erweitert, in der Chlor verwendet wird. Hier ist der schnelle Einsatz von Löschwasser zur Niederschlagung im Havariefall erforderlich. Bei diesen Schadenslagen wäre ein hoher Wasserbedarf erforderlich, der über das hausinterne Netz abgesichert werden kann.

Ungenügende Löschwasserversorgung gibt es in allen Ortsteilen und der Stadt Kirchberg vor allem bei folgenden Objekten:

- OT Burkersdorf die Wohngebäude Staudenhäuser
- OT Leutersbach Hauptstraße 18 – Zufahrt über Lauterhofener Straße
- OT Saupersdorf die Wohngebäude Sauersack und Schneeberger Allee
- OT Wolfersgrün Dienstleistungs- und Logistikzentrum, Lengenfelder Straße 45, die Wohngebäude an der Stangengrüner Straße, Wohngebäude der Wolfersgrüner Siedlung im Bereich des Talsperrenweges und des Siedlungsweges
- Stadt Kirchberg die Wohngebäude der Geiersbergsiedlung, Anton-Günther-Berghaus und Wohngebäude Am Schießhausberg 28 a und b, Zum Krähenberg, Wohngebiet am Schießhausberg einschließlich der geplanten Erweiterung

Hier ist die Löschwasserbereitstellung teilweise nur erschwert über sehr lange Wegstrecken möglich bzw. im Bereich der Geiersbergsiedlung über die in ca. 450 m entfernten Teiche und den 2007 neu gebauten Hydrant der Wasserwerke. Weiterhin sind für diese Objekte für den Erstangriff die auf den Fahrzeugen befindlichen Löschwasserreserven unverzichtbar.

Auf Grund nicht immer ausreichend zur Verfügung stehender Wassermengen aus dem Hydranten und den teilweise zu großen Entfernungen ist zur Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermenge der Aufbau der „langen Wegstrecke“ notwendig.

Weitere Probleme ergeben sich im Bereich der Bauerngüter in den OT Cunersdorf, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün und Wolfersgrün. Auf Grund der Entfernung der Güter von der Hauptstraße kann die Löschwasserbereitstellung nur mit Hilfe des Aufbaus einer „langen Wegstrecke“ sichergestellt werden.

Als kritisch muss die Löschwasserversorgung in allen Wald- und Forstgebieten angesehen werden, da in keinem größeren zusammenhängenden Waldgebiet eine ausreichende Löschwasserreserve zur Verfügung steht und die Zufahrtswege für Großfahrzeuge der Feuerwehr meist unzugänglich sind. Bei Schadensfällen in diesen Gebieten müssen alle wasserführenden Fahrzeuge, insbesondere TLF und GTLF zur Errichtung eines Pendelverkehrs, aus der näheren Umgebung sowie auch aus größerer Entfernung herangeführt und eine "lange Wegestrecke" aus den umliegenden Ortsteilen und angrenzenden Gemeinden hergestellt werden.

Weiterhin befindet sich in der Stadt Kirchberg die Gaststätte „Anton-Günther-Berghaus“ auf dem Borberg. Auch hier ist der Einsatz wasserführender Löschfahrzeuge zwingend notwendig, bis der Aufbau über „lange Wegstrecke“ erfolgt ist. Erschwerend kommt hier dazu, dass sich das Objekt in einem Waldgebiet befindet.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Vorhaltung der wasserführenden Löschfahrzeuge in allen Ortsfeuerwehren für den Erstangriff unabdingbar.

Umwelt – Hochwasser und Starkniederschläge

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos ist eine zusätzliche Ausstattung mit leeren und für den „Erstangriff“ gefüllten Sandsäcken notwendig. Die Sandsäcke sind in der Garage, Rosa-Luxemburg-Straße zwischen der Hausnummer 49 und 45 in 08107 Kirchberg, gelagert.

Zum Transport von Hochwasserartikeln ist ein GW-L2 notwendig. Dieser kann ebenso für den Transport von Schlauchmaterial bei der Löschwasserförderung über eine lange Wegstrecke genutzt werden.

Vegetations- und Waldbrand

Die Feld- und Waldflächen stellen im Gemeindegebiet ein weiteres besonderes Risiko dar. Hierzu sind eine eigene zusätzliche Ausrüstung und das Einbeziehen der Ressourcen umliegender Kommunen zwingend notwendig. Für die Feuerwehr Saupersdorf wird ein TLF4000 mit Staffelbesatzung und für die Feuerwehr Cunersdorf wird ein GW-L2 als notwendig angesehen. Es sollte mindestens Module mit 2000 m B-Schlauch besitzen und geländefähig nach DIN EN 1846-2 sein.

Das Schlauchmaterial ist aufgrund des besonderen Risikos der Waldflächen notwendig, insbesondere unter der Berücksichtigung, dass im Sinne einer Redundanz sowie der Vermeidung von Druckverlusten jeweils zwei B-Schlauchleitungen parallel verlegt werden. Die zur Verfügung stehende Gesamtlänge halbiert sich somit. Im Weiteren sind entlang der Schlauchleitungen Reserveschläuche abzulegen, um einen defekten Schlauch zeitnah austauschen zu können. Die Wasserförderung über lange Wegstrecke ist ein feuerwehrtaktisches Grundelement zur Vegetationsbrandbekämpfung. Das notwendige Material zum Aufbau einer langen Wegstrecke im angegebenen Umfang ist durch die Feuerwehr bereitzuhalten. Die hohe Rüstzeit einer langen Wegstrecke ist bei einem länger andauernden Vegetations- oder Waldbrand in Kauf zu nehmen.

Der angeschaffte Anhänger, welcher in der Feuerwehr Wolfersgrün stationiert ist, fasst gegenwärtig rund 1000 m B-Schlauch und ist daher für den Aufbau einer langen Wegstrecke geeignet.

Zur Lagefeststellung und für die Sicherheit der Einsatzkräfte ist zudem eine Wärmebildkamera notwendig. Aufgrund der hohen körperlichen Belastung bei Vegetations- und Waldbrandeinsätzen, insbesondere bei hoher warmer Witterung, ist die Anschaffung von TH-Kleidung nach Norm EN 469:2020 Stufe 1 zu empfehlen.

Umfangreichere Vegetationsbrände sind auch mit der hier genannten besonderen Ausstattung nur mit der Unterstützung weiterer Kräfte und Mittel aus anderen Kommunen zu bewältigen.

Es ist im Weiteren ein Einsatzplan „Vegetationsbrand“ zu erstellen. Dieser soll verknüpft sein mit dem Einsatzplan „Löschwasserversorgung“, jedoch noch weitere Handlungsempfehlungen und Vorgehensweisen enthalten. Er ist den Ortsfeuerwehren sowie den angrenzenden Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Flächen- und Sonderlagen

Entsprechend des SächsBRKG ist die Gemeindefeuerwehr verpflichtet, Einsätze im Territorium selbst zu leiten. Dieses erfolgt nach den Grundsätzen der FwDV 100.

Zur Gewährleistung einer funktionierenden Führung an Einsatzstellen bis Zugstärke ist nach FwDV100⁵⁰ ein KdoW vorhanden. Ein Defizit besteht jedoch in der zeitgemäßen Führung in der Führungsstufe C gemäß FwDV 100. Die Feuerwehr besitzt keinen ELW 1 nach DIN 14507. Spätestens beim Einsatz in Verbandsstärke sollte dies gemäß FwDV 100 gegeben sein. Der ungenormte ELW der Ortsfeuerwehr Kirchberg verfügt weder über eine 230 V Stromversorgung, Magnetwände, IT und Kommunikationstechnik wie z.B. Laptop, HRT, Büromaterial usw. sodass eine Führung von diesem Fahrzeug nur stark eingeschränkt möglich ist.

Langandauernde Einsätze und Sonderlagen werden nicht aus Fahrzeugen heraus geführt, sondern es erfolgt eine Abstützung auf feste Infrastruktur einschließlich einer entsprechenden IT- / Kommunikationstechnik. Grundlage für die Einrichtung und Betrieb von Befehlsstellen stellt die Fachempfehlung 6-102-000 des Landesfeuerwehrverbands Sachsen e.V. dar.

Die Errichtung/ Ausbau einer ortsfesten Befehlsstelle angelehnt o.g. Fachempfehlung ist umgesetzt worden.

Weiterhin ist eine Handlungsanleitung für Sonderlagen und Stabsarbeit für die Feuerwehr zu erstellen.

⁵⁰ Vgl. Feuerwehr-Dienstvorschrift 100: Führung und Leitung im Einsatz, Stand: März 1999

8.5. Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr⁵¹ und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten. Ausnahmen bilden hierbei Mannschaftstransportwagen. Bei dieser Fahrzeuggattung wird lediglich die Mindestanzahl an benötigtem Personal bewertet. Dies gilt nur, sofern die Schutzzielfestlegung nicht unterschritten wird. Es müssen innerhalb von 9 Minuten nach Alarmierung mindestens 9 Einsatzkräfte zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes (allgemeines Risiko) an der Einsatzstelle sein.

Das Personal für die in der Grundausrüstung geforderten Hubrettungs-, Tanklösch- und Sonderfahrzeuge, wird gemäß den bestehenden Vereinbarungen sowie des gültigen und Ausrückefolgeverzeichnis, von den jeweils entsendeten Städten und Gemeinden gestellt.

Im Rahmen der zu besetzenden Funktionsstellen in der Stadtfeuerwehr sind ein Stadtwehrleiter mit der Qualifikation „Verbandsführer“ und „Leiter der Feuerwehr“ und die Ortswehrleiter mit der Qualifikation „Zugführer“ und „Leiter der Feuerwehr“ erforderlich. Stellvertreter sollten eine entsprechende Qualifikation besitzen.

Zur Erfüllung der Aufgaben, insbesondere der Einsatzleitung, sind entsprechend ausgebildete Führungskräfte erforderlich. Die erforderlichen Qualifikationen ergeben sich unter Berücksichtigung der FwDV 100 aus der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg in Verbindung mit der Anlage 2 der SächsFwVO.

⁵¹ Siehe § 2 SächsFwVO: „Die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der öffentlichen Feuerwehr beträgt das Zweifache der Anzahl der im Fahrzeugschein vorgesehenen Sitzplätze für die in der Gemeinde nach dem Brandschutzbedarfsplan eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge.“

Die Feuerwehr sollte zur Wahrnehmung der Einsatzleitung über eine Doppelbesetzung der spezifischen Führungsfunktion von Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer verfügen. Die erforderlichen Einsatzfunktionen sind bedarfsgerecht auszubilden.

Problematisch gestaltet sich zukünftig die Qualifikation der Maschinisten mit der entsprechenden Führerscheinklasse zum Führen von Löschfahrzeugen, um die Einsatzbereitschaft ganztägig und nachhaltig zu gewährleisten. Die Fahrzeuge erfordern nahezu alle die Fahrerlaubnisklasse C1 bzw. CE. Aufgrund der Altersstruktur werden in absehbarer Zeit nicht ausreichend Einsatzkräfte mit der erforderlichen Qualifikation zur Verfügung stehen. Eine private Finanzierung der mit sehr hohen Kosten verbundenen Lehrgänge ist nicht möglich. Daher ist es unverändert erforderlich, jährlich zwei Feuerwehrangehörigen den Erwerb der Fahrerlaubnis CE zu ermöglichen. Dies ist eine Pflichtaufgabe nach § 6 SächsBRKG.

Ebenfalls problematisch ist die Situation besonders bei Einsätzen während der Tageszeit an Arbeitstagen. Bedingt durch die Zunahme der Auswärtstätigkeit sowie der demographischen Entwicklung stehen hier teilweise nur wenige Einsatzkräfte zur Verfügung. Anzunehmen ist, dass die Anzahl der notwendigen Funktionen wie auch die definierte Eintreffzeit bei Tageseinsätzen an Arbeitstagen nicht immer erreicht bzw. eingehalten werden kann. Werden neue Mitglieder aus ortsansässigen Betrieben gewonnen, könnte sich dies positiv auf die angesprochenen Probleme auswirken. Ebenso ist dringend intensiv darauf hinzuwirken, dass in der Stadt angestellte Mitarbeiter aktive Mitglieder der Feuerwehr werden. Die Mitarbeiter der ortsansässigen Firmen und der Stadtverwaltung befinden sich i.d.R. während der Tageszeit an Arbeitstagen innerhalb des Stadtgebietes. Das Werben von schon ausgebildeten Kameraden im Sinne einer Doppelmitgliedschaft kann ebenso geschehen. Sie könnten die Gewährleistung dafür sein, dass die vorgegebene Eintreffzeit und die vorgegebene Funktionsstärke auch zu diesen Zeiten mit einem hohen Erreichungsgrad realisiert wird.

Für Flächen- oder Sonderlagen sind Führungskräfte mit den folgenden Mindest-Qualifikationen vorzuhalten:

- Verbandsführer 2x
- Zugführer 2x
- Gruppenführer 2x

Weiterhin wird der Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ für mindestens zwei Kameraden empfohlen.

9. Vergleich und Bewertung und Zusammenfassung

Im Folgenden findet sich eine Gegenüberstellung des SOLL- und IST-Zustands bzgl. der Grundausrüstung und der zusätzlichen Ausstattung für die Abdeckung des allgemeinen Risikos und den besonderen Risiken.

9.1. Bewertung Löschwasserversorgung

Leistung: Der in Unterabschnitt 4.6.1 geforderte und begründete Volumenstrom von mindestens 48 m³/h über 2 Stunden für den **Grundschutz** wird in der Stadt nicht ausreichend (= mangelhaft) sichergestellt. Aufgrund der historisch begründeten Unterschreitung der Gebäudeabstände (einzelne Gebäude und Gehöfte) kann es zu einer schnelleren Brandausbreitung und folglich zu einem wesentlich erhöhtem Löschwasserbedarf kommen. Zudem entspricht die Dimensionierung der Trinkwasserleitung nicht komplett den Anforderungen. Gerade bei größeren Schadensereignissen kann es passieren, dass die benötigte Löschwassermenge damit nicht vollumfänglich zur Verfügung steht. Dementsprechend sind dezentrale Maßnahmen zur Löschwasserversorgung zu treffen. Ausführungen hierzu finden sich bei Unterabschnitt 4.6.1.

Abdeckung: Ausgehend von den Betrachtungen zur Leistung wird deutlich, dass der geforderte Grundschutz allein durch das öffentliche Trinkwassernetz nicht vollumfänglich sichergestellt werden kann. Unter Beachtung des 150 m Radius als „Arbeitsbereich“ um einen Hydranten werden nicht alle Bebauungslagen der Stadt Kirchberg schutzzielorientiert abgedeckt.

Eine Lösung ist die Errichtung von unterirdischen Löschwasserbehältern oder Löschwasserbrunnen sein. Aufgrund der erheblichen Unfallgefahr, besonders für Kinder, stellt die Errichtung von Löschwasserteichen keine optimale Lösungsmöglichkeit dar. Die Nutzung von Tanklöschfahrzeugen trägt zu einer Entspannung der Löschwassersituation in den ersten Minuten eines Brandeinsatzes bei, wenngleich diese keine Berücksichtigung bei der Betrachtung des Grundschatzes finden. Vielmehr stellen sie im Einsatzfall eine zusätzliche Möglichkeit der Löschwasserversorgung dar. Aufgrund der begrenzten mitgeführten Löschwassermenge je Tanklöschfahrzeug und der Vorgabe über einen Zeitraum von zwei Stunden 800 l oder 1600 l Löschwasser pro Minute zur Verfügung zu stellen, ist jedoch eine sehr hohe Anzahl an Tanklöschfahrzeugen notwendig (Tankerpendelverkehr). Aufgrund der ressourcenbedingten Grenzen wird der Tankpendelverkehr grundsätzlich nur bis zu einem Löschwasserbedarf von ca. 1 000 l/min durchgeführt. Bei höheren Löschwasserbedarfen ist eine sog. Wasserförderung über lange Wegstrecke aufzubauen. Hierbei wird eine Schlauchleitung mit B-Schläuchen und entsprechenden portablen Tragkraftspritzen aufgebaut. Der Aufbau einer langen Wegstrecke ist personal-, material- und zeitintensiv.

9.2. Erreichbarkeit des Einsatzortes

Das bebaute Gebiet der Stadt Kirchberg ist im Wesentlichen durch die „4-Minuten-Bereiche“ abgedeckt. Einzelne Bereiche können jedoch nicht unter Einhaltung der festgelegten Frist erreicht werden. Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Stadtgebiet.

Mit den Standorten

- Burkersdorf
- Cunersdorf
- Kirchberg
- Leutersbach
- Saupersdorf
- Stangengrün
- Wolfersgrün

ist das bebaute Stadtgebiet im wesentlichen abgedeckt.

Folgende Bereiche sind nicht innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit erreichbar:

- Vegetations- und Waldgebiete können verständlicherweise nicht vollständig abgedeckt werden.

Durch die zu verschiedenen Tageszeiten abweichende Einsatzbereitschaft der einzelnen Ortsfeuerwehren und des daraus resultierenden Erreichens des Schutzzieles macht es sich unbedingt erforderlich, in jedem Fall im Erstalarm mehrere Wehren, d.h. ab Brand 2 (mittel), gleichzeitig mehrere Ortsfeuerwehren zu alarmieren.

Am Standort Burkersdorf steht ein LF 10 und ein MTW zur Verfügung. Es müssen im Falle eines Brandes immer die OFW Kirchberg, Saupersdorf und Cunersdorf mit alarmiert werden. Im Falle einer Technischen Hilfeleistung mit Beteiligung von Personen müssen die OFW Kirchberg und Saupersdorf mit alarmiert werden.

Die OFW Cunersdorf verfügt über ein TSF-W und einen MTW. Mit dieser Personalstärke ist es nicht möglich, das Schutzziel zu erreichen. deshalb müssen die Ofw Kirchberg, Saupersdorf und Burkersdorf mit alarmiert werden. Im Falle einer Technischen Hilfeleistung mit Beteiligung von Personen müssen die Ofw Kirchberg und Saupersdorf mit alarmiert werden.

Im Gerätehaus Kirchberg sind ein ELW, ein LF20, ein HLF20 und eine DLK 23/12, sowie ein HLF10 Kat-Schutz stationiert. Auch wenn der theoretische Personalbestand hier vermuten lässt, dass das Schutzziel ohne weitere Kräfte und Mittel zu erreichen ist, ist doch die zuvor beschriebene Personalentwicklung ausschlaggebend für die gleichzeitige notwendige Alarmierung von mindestens 3 weiteren Ortsfeuerwehren. In diesem Falle sind das die OFW Saupersdorf, Burkersdorf und ein weiteres TSF-W. Weiterhin sind im Gerätehaus Kirchberg 1 Schlauchboot mit Transportanhänger sowie ein Universalhänger untergerbacht,

Im Falle einer Technischen Hilfeleistung mit Beteiligung von Personen muss die Ofw Saupersdorf und Burkersdorf mit alarmiert werden.

Am Standort Kirchberg wird ebenfalls ein KdoW für den Stadtwehrleiter vorgehalten, der aber im Normalfall am Wohnort des jeweils amtierenden StWL stehen sollte.

Die Ofw Leutersbach verfügt über ein TSF-W/Z-A und einen MTW. Mit dieser Personalstärke ist es nicht möglich, das Schutzziel zu erreichen. Deshalb müssen die OFW Kirchberg, Saupersdorf und Wolfersgrün mit alarmiert werden. Im Falle einer Technischen Hilfeleistung mit Beteiligung von Personen müssen die OFW Kirchberg und Saupersdorf mit alarmiert werden.

In der Ofw Saupersdorf ist ein LF10 sowie ein MTW stationiert. Es müssen im Falle eines Brandes immer die Ofw Kirchberg, Burkersdorf und Leutersbach, im Falle einer Technischen Hilfeleistung mit Beteiligung von Personen die Ofw Kirchberg und Burkersdorf mit alarmiert werden.

Die Ofw Wolfersgrün verfügt über ein TSF-W/Z-A. Weiterhin ist ein Anhänger mit Schlauchmaterial vorhanden. Mit dieser Personalstärke ist es nicht möglich, das Schutzziel zu erreichen. Deshalb müssen die OFW Kirchberg, Leutersbach und Ofw Hirschfeld mit alarmiert werden. Im Falle einer Technischen Hilfeleistung mit Beteiligung von Personen müssen die OFW Kirchberg und Saupersdorf mit alarmiert werden.

Ebenso ist in der Ofw Stangengrün ein TSF-W/Z-A und ein MTW stationiert. Mit dieser Personalstärke ist es nicht möglich, das Schutzziel zu erreichen. Durch die räumliche Entfernung zum Kerngebiet der Stadt Kirchberg macht es sich hier erforderlich, weitere Wehren aus umliegenden Gemeinden mit zu alarmieren, mindestens im Falle eines Brandes das LF 20 Kirchberg, die Ofw Hirschfeld, die Ofw Obercrinitz und die Ofw Wolfersgrün. Im Falle einer Technischen Hilfeleistung mit Beteiligung von Personen müssen die Ofw Kirchberg, Hirschfeld und Obercrinitz mit alarmiert werden.

Um der Entwicklung im Bereich der Mitteltrasse Rechnung zu tragen ist es notwendig, die Ausrüstung der Stadtfeuerwehr an das steigende Verkehrsaufkommen der als Autobahnzubringer fungierenden Straße anzugleichen. Die in der Grundausstattung mitgeführten Geräte und Ausrüstungen für die erweiterte technische Hilfeleistung müssen um einige Komponenten erweitert werden (Arbeitsschutz, Pedalschneider, Abstützsysteme, Fahrzeugsicherungskomponenten wie Unterbaumaterial, Spanngurte etc., Hebekissen, Geräte zur Personenbefreiung, wie "Rettungs-Boa" oder Rettungsplattform.), um eine fachliche und sachlich gute THL zu gewährleisten.

Diese Komponenten sollten auf beiden Fahrzeugen (HLF 20 Kirchberg, (H)LF 10 Saupersdorf) der technischen Hilfe vorhanden sein.

9.3. Personal und Technik

In der Feuerwehr sind gegenwärtig ausreichend qualifizierte Funktionsstellen vorhanden, diese müssen aber fortlaufen dem aktuellen Personalrückgang aufgestockt bzw. nachgeführt werden. Die Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger sowie die Qualifizierung von Einsatzkräften zur Führung von Löschfahrzeugen ist kontinuierlich fortzuführen. Es wird deutlich, dass mit Stand 12/2023 die SOLL-Einsatzkraftstärke gemäß Abschnitt 8.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur mit dem Hinweis auf die verschiedene Wichtung zum Erreichen des Schutzziels erreicht wird. Jedoch ist aufgrund der prognostizierten Altersentwicklung und der Tageseinsatzbereitschaft die Neugewinnung von Feuerwehrmitgliedern besonders wichtig. Ebenfalls ist die Ausbildung von Führungskräften zu verstärken.

Als Hilfsmittel für die Einsatzleitung sollte ab dem Alarmierungsschichtwort „2“ abhängig vom tatsächlichen Einsatzgeschehen mit dem Einsatzführungsmodul „MobiKat“ genutzt werden. Unter dem Aspekt des Datenschutzes sollte ab 2025 das Erstellen der Einsatzberichte und die Mitgliederverwaltung über das Stammdatenportal MobiKat geschehen. Dazu sind Schulungen sowie die Beschaffung technischer Geräte (u.a. Tablet, Laptop) notwendig.

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausstattung	(H)LF	LF10 LF20 TSFW	
	(H)LF	HLF20	

	Soll	Ist	Bemerkung
	MTW	MTW	Auch für Jugendfeuerwehr, Dienstfahrten und Einsatzleitung genutzt.
	ELW	ELW (ungenormt)	
Zusatzausstattung	DLK	DLK 23/12	

9.4. Personal

Im Folgenden werden die personellen Anforderungen (SOLL-Struktur) mit der derzeitigen personellen Ausstattung (IST-Struktur) verglichen. Die SOLL-Struktur ergibt sich aufgrund der benannten notwendigen Grund- und zusätzlichen Ausstattung⁵².

Orts- feuerwehr	Funktions- bezeichnung	Personalstärke			Maßnahmen zur Kompensation der Defizite
		SOLL	IST	Vergleich	
Kirchberg					
	Einsatzkraft	34	3		Das Defizit der Anzahl von Einsatzkräften wird durch die vorhandenen Maschinisten, Gruppenführer usw. ausgeglichen.
	Maschinist	6	20		
	Gruppenführer	4	6		
	Zugführer	4	4		
	Verbandsführer	2	2		
	Gesamt	50	38	- 12	
	Atemschutz- geräteträger	20	21	+ 1	
Cunersdorf					
	Einsatzkraft	8	6		
	Maschinist	2	11		
	Gruppenführer	2	5		
	Zugführer	2	0		
	Verbandsführer	0	0		
	Gesamt	14	22	+ 8	
	Atemschutz- geräteträger	8	12	+ 4	

Orts- feuerwehr	Funktions- bezeichnung	Personalstärke			Maßnahmen zur Kompensation der Defizite
		SOLL	IST	Vergleich	
Saupersdorf					
	Einsatzkraft	14	6		Das Defizit der Anzahl von Einsatzkräften wird durch die vorhandenen Maschinisten und Gruppenführer ausgeglichen.
	Maschinist	2	7		
	Gruppenführer	2	4		
	Zugführer	2	2		
	Verbandsführer	0	1		
	Gesamt	20	20	+ / - 0	
	Atemschutz- geräteträger	8	7	- 1	
Burkersdorf					
	Einsatzkraft	14	9		
	Maschinist	2	7		
	Gruppenführer	2	6		
	Zugführer	2	1		
	Verbandsführer	0	0		
	Gesamt	20	23	+ 3	
	Atemschutz- geräteträger	8	13	+ 5	
Wolfersgrün					
	Einsatzkraft	8			
	Maschinist	2	17		
	Gruppenführer	2	5		
	Zugführer	2	2		
	Verbandsführer	0	0		
	Gesamt	14	24	+ 10	
	Atemschutz- geräteträger	8	21	+ 13	

⁵² Einzelne aktive Mitglieder sind für mehrere Funktionen qualifiziert. Aus diesem Grund erfolgt die Zuordnung dieser Mitglieder entsprechend ihrer höchsten Qualifikation (Reihenfolge: Einsatzkraft, Maschinist, Gruppenführer, Zugführer).

Orts- feuerwehr	Funktions- bezeichnung	Personalstärke			Maßnahmen zur Kompensation der Defizite
		SOLL	IST	Vergleich	
Leutersbach					
	Einsatzkraft	8	11		
	Maschinist	2	5		
	Gruppenführer	2	4		
	Zugführer	2	1		
	Verbandsführer	0	0		
	Gesamt	14	22	+ 8	
	Atemschutz- geräteträger	8	6	- 2	
Stangengrün					
	Einsatzkraft	8	13		
	Maschinist	2	7		
	Gruppenführer	2	2		
	Zugführer	2	1		
	Verbandsführer	0	1		
	Gesamt	14	24	+ 10	
	Atemschutz- geräteträger	8	9	+ 1	

Entsprechend der jeweiligen Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr ergibt sich ggf. die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Qualifikation Zugführer. Im Weiteren ist, entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben, in jeder Ortsfeuerwehr die Funktionsstelle Ortswehrleiter sowie stellvertretender Ortswehrleiter mit einem aktiven Mitglied mit der Qualifikation Zugführer zu besetzen.

In den Ortsfeuerwehren sind gegenwärtig ausreichende qualifizierte Funktionsstellen vorhanden. Die Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger sowie die Qualifizierung von Einsatzkräften zur Führung von Löschfahrzeugen ist kontinuierlich fortzuführen. Es wird deutlich, dass mit Stand 12/2022 die SOLL-Einsatzkraftstärke gemäß Abschnitt 8.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur mit dem Hinweis auf die verschiedene Wichtung zum Erreichen des Schutzziels erreicht wird. Jedoch ist aufgrund der prognostizierten Altersentwicklung und der Tageseinsatzbereitschaft die Neugewinnung von Feuerwehrmitgliedern besonders wichtig.

9.5. Organisation

Die Dienstplanung der 7 Ortsfeuerwehren wird aufeinander abgestimmt. Es ist bei der Dienstdurchführung darauf zu achten, dass alle Mitglieder der Stadtfeuerwehr Kirchberg sich an den Fahrzeugen und der Technik der Ortsfeuerwehren auskennen, um an den entsprechenden Einsatzstellen eine qualitativ und quantitativ bestmögliche Arbeit zu verrichten.

Zur Sicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit sind gemeinsame Ausbildungsdienste durchzuführen. Desweiteren erfolgt jährlich ein Tag der Winterbereitschaft.

Die Wartung, Überprüfung und Reparatur der Feuerwehrentechnik (Atemschutzgeräte, Schläuche) werden im Feuerwehertechnischen Zentrum (FTZ) des Landkreises Zwickau in Wilkau-Haßlau auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der zwischen allen Städten und Gemeinden unseres Landkreises abgeschlossen wurde, realisiert. Aufgrund der örtlichen Nähe (nur ca. 8 km) zum FTZ und der bereits über viele Jahre bestehenden guten Zusammenarbeit im Bereich der Wartung von Feuerwehrentechnik sollte diese weiter ausgebaut und langfristig vertraglich gesichert werden.

Die mit der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Landkreis Zwickau, dem Kreisbrandmeister und der Stadt Kirchberg abgestimmte Alarm- und Ausrückordnung ist Grundlage für die Arbeit und das Zusammenwirken der Freiwilligen Feuerwehren Burkersdorf, Cunersdorf, Kirchberg, Leutersbach, Saupersdorf, Stangengrün, Wolfersgrün und der benachbarten Gemeindefeuerwehren.

9.6. Zusammenfassung

Im Ergebnis vorstehender Analysen des Vergleichs von IST- und SOLL-Zustands werden folgende Ergebnisse erreicht:

- Erreichungsgrad Eintreffzeit bemessungsrelevanter Einsätze: 80% des SOLL-Zustands
- Erreichungsgrad Löschwasserversorgung: 65% des SOLL-Zustands
- Erreichbarkeit von Einsatzorten: 85% des SOLL-Zustands
- Ausstattung der Feuerwehr: 65% des SOLL-Zustands
- Erreichungsgrad Personal und Ausbildungsstand: 110% des SOLL-Zustands

Ergebnis vorstehender Analyse kann für die Stadtfeuerwehr festgestellt werden, dass das Schutzziel mit einem Erreichungsgrad von 85 % einen wirkungsvollen Schutz der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände umfassend gewährleistet ist.

In den nächsten Jahren ist darauf zu achten, dass die Qualifikation des Personales sowie die Ersatzbeschaffung veralteter Technik und Ausrüstung sichergestellt wird, um den Erreichungsgrad von 85 % bei der Schutzzielefestlegung langfristig zu gewährleisten oder zu verbessern.

Von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit zum Erreichen des Schutzzieles für die Stadt Kirchberg ist die Analyse der Eintreffzeiten in Abhängigkeit von verschiedenen Parametern in Unterabschnitt 7.6. Hierbei wurde deutlich, dass es in Abhängigkeit der gewählten Betrachtungsweise zu teils erheblichen Differenzen zwischen vorgegebener und tatsächlich benötigter Eintreffzeit gibt. Einen Lösungsansatz stellt die Gewinnung von Neumitgliedern dar. Hierbei kann es zu kürzeren „Wartezeiten“ kommen, bis das erste Einsatzfahrzeug das Gerätehaus verlässt.

Um die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren zu gewährleisten ist die Arbeit in den Jugendfeuerwehren und der Kinderfeuerwehr in der bisherigen Ausbildungsqualität fortzuführen, um auch weiterhin eine hohe Anzahl von Jugendfeuerwehrkameraden in die Einsatzabteilung aufnehmen zu können.

Durch eine Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit sollte eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehren gewonnen werden. Am 01.10.2016 konnte eine Kinderfeuerwehr gegründet werden, um die Kinder möglichst früh für die Arbeit der Feuerwehren zu begeistern.

Besonders problematisch ist die Situation bei Einsätzen während der Tageszeit an Arbeitstagen. Aufgrund der getätigten Betrachtungen zum demographischen Wandel (siehe Abschnitt 4.2) wird deutlich, dass die Einwohnerzahlen der Stadt Kirchberg stark abnehmen, zugleich die Einwohner älter und hilfsbedürftiger werden. Folglich wird die Anzahl der Einsätze pro Jahr zunehmen bei zukünftig weniger Feuerwehrmitgliedern und potenziellen Einwohnern als Neumitglieder. Nichtsdestotrotz muss die Anzahl der notwendigen Funktionen und die definierte Eintreffzeit unbedingt eingehalten werden. Daher wird der Gewinnung neuer Mitglieder aus ortsansässigen Betrieben sowie Angestellten der Stadt eine hohe Bedeutung zugeschrieben.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung hat die Fahrschulausbildung der Klasse CE + C hohe Priorität. Weiterhin sind jährliche Übungen u.a. auch als Kommunikationsübung mit dem Einsatzführungsmodul MobiKat durchzuführen. Eine Einsatzübung pro Jahr ist anzustreben. Ebenso sind Ausbildungen an speziellen Ausbildungsorten anzustreben. Dazu zählen insbesondere Angebote zur Technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung (z. B. „Weber Rescue Days“; „Heißausbildung“ für Atemschutzgeräteträger oder Lukas-Führungskräftefortbildung).

Die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach G 26/3 sowie für die Verlängerung der Fahrerlaubnis sind abzusichern.

Im Bereich der Ausstattung und Ausrüstung steht die Ausstattung der Feuerwehrkameraden mit persönlicher Schutzausrüstung nach HuPF, vor allem bei der Neuaufnahme in die Einsatzabteilung im Mittelpunkt.

Im Bereich der Ausstattung und Ausrüstung stand die Rekonstruktion des Gerätehauses Sauerpfordorf im Mittelpunkt. Aufgrund der aufwändigen Arbeiten, wurde die Rekonstruktion jedoch nicht weitergeführt (z. B. Trockenlegung). Der Einbau einer Absauganlage für Dieselaabgase wurde realisiert. Im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung eines neuen Löschfahrzeuges ist es jedoch erforderlich, den Neubau eines Gerätehauses zu planen, da ein als Ersatzbeschaffung vorgesehenes HLF 10 nicht im vorhandenen Gerätehaus untergestellt werden kann.

Die Rekonstruktion des Gerätehauses in Cunersdorf gestaltet sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse schwierig. Der Pachtvertrag kann ab 2027 jederzeit beidseitig gekündigt werden. Für die Zukunft ist hier ein Standortwechsel (ggf. Neubau) in Betracht zu ziehen.

Für die geplante Neubeschaffung eines MTW für die OFW Wolfersgrün macht sich der Anbau eines Stellplatzes an das vorhandene Gerätehaus erforderlich.

In Abhängigkeit der verkehrstechnischen Entwicklung der Mitteltrasse sind die unter Punkt 7.1. aufgeführten Komponenten der technischen Grundausstattung zu beschaffen.

10. Umsetzungsmaßnahmen

Als Ergebnis der Untersuchungen zum allgemeinen Risiko und zu den besonderen Risiken wurde ein Soll-Zustand der Feuerwehren in technischer und personeller Hinsicht beschrieben. Ausgehend vom Ist-Zustand sind folgende Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes durchzuführen. Die Benennung der Umsetzungsmaßnahmen wurde gruppiert in fahrzeugtechnische, personelle, bauliche, vorbeugende und weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Vorbehaltlich der haushälterischen Ausgangslage sowie Fördermittelzusagen wurden die einzelnen Maßnahmen mit einem Umsetzungsjahr anhand der Priorität versehen.

10.1. Fahrzeugtechnische Umsetzungsmaßnahmen

Fahrzeugtechnische Maßnahme	Bemerkung	Priorität	Umsetzung bis
TLF4000 Staffel/Gruppe Saupersdorf		1	2027
GW-L2 Staffel/Gruppe Cunersdorf		1	2028
MTW Cunersdorf		2	2029
MTW Wolfersgrün		2	2029

10.2. Technische Umsetzungsmaßnahmen

Technische Maßnahme	Bemerkung	Priorität	Umsetzung bis
Persönliche Schutzausrüstung		1	2026
Stromeinspeisung aller GH		2	2030
IT Technik aller GH		2	2030

10.3. Personelle Umsetzungsmaßnahmen

Zur Sicherstellung des Schutzzieles und damit zur Absicherung des allgemeinen Risikos wie auch der besonderen Risiken darf sich die Anzahl der aktiven Mitglieder keinesfalls verringern, wenngleich der Personalstruktur derzeit gut ist. Maßnahmen zur personellen Stärkung der Feuerwehr sind dennoch aufgrund der demografischen Entwicklung umzusetzen.

Wie dargestellt, werden sich die Schwierigkeiten hinsichtlich der Gewinnung neuer Mitglieder für den Einsatzdienst (aktive Mitglieder) in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Stärkung des Bewusstseins der Arbeitgeber, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtgebiet beschäftigen, für die Bedeutung der örtlichen Feuerwehr,
- Erhöhung der Anzahl der Bediensteten der Stadtverwaltung, die als aktive Mitglieder in der Feuerwehr tätig sind,
- Verstärkung der Jugendarbeit,
- finanzielle Unterstützung der Versorgung bei Ausbildungen und Übungen als wertschätzende Maßnahme für aktive Dienstbeteiligung,
- Erhöhung der Anzahl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchberg, die als aktive Mitglieder in der Feuerwehr tätig sind. Diskutiert und ggf. eingeführt werden kann die Ausgabe einer „Ehrenamtskarte“ zur Ermäßigung des Eintrittspreises bspw. beim Tierpark Hirschfeld oder dem Freibad Hartmannsdorf und
- adäquate Aufwandsentschädigungen, insbesondere auch als Auslagenpauschale bei Teilnahme an Einsätzen, Aus- und Fortbildung und angeordneten Standortdiensten

Weiterhin ist die kontinuierliche Ausbildung von Führungskräften anzustreben. Dabei müssen Funktionsträger, wie Jugendfeuerwehrwarte oder Gerätewarte aufgrund der hohen eigenständigen und verantwortungsvollen Aufgabe besondere Berücksichtigung finden.

10.4. Bauliche Umsetzungen

Technische Maßnahme	Bemerkung	Priorität	Umsetzung bis
GH Neubau Cunersdorf		1	2027
GH Neubau Saupersdorf		1	2028
Stellplatz MTW Wolfersgrün		2	2029

Die Feuerwehrrhäuser aller Ortswehren entsprechen weder der DIN 14092, der DGUV 49: UVV „Feuerwehren“ noch den Vorgaben der Unfallkasse Sachsen nach DGUV Regel 105-049.

Die Unfallkasse Sachsen berät die Kommunen hinsichtlich des Unfallschutzes in den Feuerwehrrhäusern. In einer Vor-Ort-Begehung werden der Ist-Zustand der Feuerwehrrhäuser hinsichtlich des Unfallschutzes ermittelt sowie Anregungen hinsichtlich der Verbesserung des Unfallschutzes gegeben. Eines der obersten Ziele ist es, Unfälle im Feuerwehrdienst zu vermeiden. Die beratende Funktion der Unfallkasse Sachsen zur Vermeidung von Unfällen im Feuerwehrhaus sollte daher in regelmäßigen Abständen genutzt werden. Die Beratung sowie die Vor-Ort-Begehung sind für die Kommunen kostenfrei.

Die Feuerwehrgerätehäuser gelten als kritische Infrastrukturen und müssen daher auch bei einem Stromausfall funktionsfähig sein. Hierdurch wird die Gefahrenabwehr deutlich gestärkt, ggf. erst ermöglicht. Im Weiteren können neben Bürgerinformationszentren auch die Feuerwehrgerätehäuser Anlaufpunkte für die Bevölkerung sein. Bei einem flächendeckenden, ggf. länger andauernden Stromausfall kann ein funktionstüchtiges Feuerwehrhaus auf diese Weise einen erheblichen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. Im Gerätehaus ist deshalb eine Einspeisestelle für eine externe Stromversorgung zu installieren und ein entsprechendes mobiles Stromversorgungsgerät zu beschaffen. Die auf den derzeitigen Feuerwehrfahrzeugen zum Teil mitgeführten Stromversorgungsgeräte sind für diese Maßnahme nicht geeignet, da bei einem flächendeckenden Stromausfall davon auszugehen ist, dass sich alle Fahrzeuge im Einsatz befinden.

10.5. Vorbeugende Maßnahmen

Eine sehr hohe Bedeutung wird der Vermeidung von Unglücksfällen und Bränden zugeschrieben. Folgende Maßnahmen sollen hierzu umgesetzt werden:

1. Die Einwohner der Stadt sind auf die Bedeutung von Heimrauchmeldern und deren Nachrüstpflicht bis 31.12.2023 nach SächsBO in Bestandsbauten hinzuweisen (bspw. durch entsprechende Artikel im Gemeindeblatt). Hierdurch soll erreicht werden, dass möglichst viele Wohnungen und Häuser mit Heimrauchmeldern ausgestattet sind. Heimrauchmelder retten während des Schlafens das Leben der Bewohner. Im Weiteren kann die Feuerwehr durch die frühe Branderkennung und Meldung sehr zeitnah nach Brandausbruch mit der Brandbekämpfung beginnen. Wenngleich gemäß SächsBO der Gebäudeeigentümer für das Anbringen von Heimrauchmeldern verantwortlich ist, ist zu prüfen, ob den Bürgern die Installation der Rauchmelder kostenfrei bspw. durch Mitglieder der Feuerwehr und/oder Mitarbeiter des Bauhofes angeboten werden kann.
2. Insbesondere die Bewohner der abgelegenen Bebauungen sollten zur Vorhaltung von Löschgeräten motiviert werden.
3. Verstärkung der Brandschutzerziehung. Die Städte haben gemäß § 6 SächsBRKG die Brandschutzerziehung zu fördern. Bei der Brandschutzerziehung wirkt die Feuerwehr mit, indem sie örtliche Veranstaltungen in den Kindertagesstätten und Schulen für aktive Aufklärungsarbeit im Brandschutz durchführt und so Mitglieder für die Jugendfeuerwehr wirbt.
4. Zur Verbesserung des Schutzes vor Waldbränden sowie zur Verbesserung der Bedingungen bei der Waldbrandbekämpfung sollen regelmäßig Brandverhütungsschauen durch die Stadt Kirchberg, gemeinsam mit der unteren Forstbehörde, in den Wäldern durchgeführt werden. Gemäß § 22 SächsBRKG unterliegen Waldflächen der Brandverhütungsschau.
5. Zur Verbesserung des Schutzes vor Waldbränden sollen die Einwohner regelmäßig wiederkehrend über die Waldbrandgefahren sowie über die Verhaltensweisen bei den jeweiligen Waldbrandgefahrenstufen informiert werden. Die Einwohner sind im Weiteren umfassend auf die 2017 eingeführte App des Staatsbetriebes Sachsenforst „Waldbrandgefahr Sachsen“ hinzuweisen. Ziel muss es sein, dass möglichst viele Einwohner die kostenfreie App nutzen. Sie ist ein sehr effizientes Mittel zur Prävention von Waldbränden.
6. Die Einwohner der Stadt Kirchberg sollen verstärkt dazu motiviert werden, Eigenvorsorge zu betreiben. Bei bestimmten Einsatzlagen können die Rettungskräfte nicht umgehend allen Bedürftigen helfen, da diese ggf. vollständig in Einsätzen gebunden sind (z. B. großflächige Einsatzlage Stromausfall). Einwohner, die sich in solchen Situationen in einem gewissen Rahmen selbst helfen können, entlasten in erheblichem Maße die mit der Gefahrenabwehr betrauten Stellen.

Es wird empfohlen, Eigenvorsorge entsprechend dem „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu betreiben. Die Einwohner sollen über diesen kostenfrei erhältlichen Ratgeber informiert werden bzw. diesen ausgehändigt bekommen.

10.6. Weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Im Unterabschnitt 4.6 wurden Angaben zur Löschwasserversorgung getätigt. Dabei wurde deutlich, dass der notwendige Volumenstrom in einigen Bebauungsgebieten nicht gegeben und auch nicht alle Bebauungslagen schutzzielorientiert mit einem Wirkradius von 150 m um Hydranten abgedeckt werden. Besonders der Forst, die Gewerbegebiete, das Schulgebiet und abgelegene Bebauungen stellen hier Problembereiche dar.

Es sind umgehend Lösungen zur Herstellung des Soll-Zustandes in diesen Bereichen des Gemeindegebietes zu entwickeln und umzusetzen. Das Gemeindegebiet ist durch weitere dezentrale Maßnahmen schutzzielorientiert zu ertüchtigen. Dies kann z. B. die Errichtung von Löschwasserbrunnen oder unterirdischen Löschwasserbehältern sein. Die Planung ist schnellstmöglich zu beginnen.

Aus- und Fortbildung

Anzustreben sind:

- gemeinsame Aus- und Fortbildungen der in der Verwaltungsgemeinschaft
- Erhöhung der Anzahl der Führungskräfte mit der Qualifikation Zug- und Verbandsführer, um die Aufgaben einer örtlichen Befehlsstelle bei Flächen und Sonderlagen absichern zu können,
- Aus- und Fortbildung von Führungskräften (Allgemein, Schwerpunktobjekt und Sonderlage) und
- Durchführung von jährlichen Einsatzübungen, insbesondere auch während der Tageszeit an Arbeitstagen.

Alarm- und Ausrückeordnung

Das Ausrückefolgeverzeichnis der Alarm- und Ausrückeordnung ist aller 2 Jahre hinsichtlich neuer Einsatzstichworte sowie Technik zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

11. Anlagen

11.1. Anlage 1: Besondere Risiken und zusätzliche Ausstattung

11.1.1. Bebauung und kulturhistorisch wertvolle Gebäude

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Kirchen	Burkersdorf	St. Margarethenkirche Kirchberg & St. Katharinen Burkersdorf Ev.-Luth. Pfarramt Schneeberger Straße 29 08107 Burkersdorf ca. 70 Sitzplätze	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W - Ofw Cunersdorf TSF-W/ZA Ofw Wolfersgrün	DLAK 23/12 Schneeberg
	Kirchberg	Ev. Kirche, Pfarrer Hecker, Kirchplatz 8, Kirchberg ca. 600 Sitzplätze	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W - Ofw Cunersdorf TSF-W/ZA Ofw Wolfersgrün	DLAK 23/12 Schneeberg
		Friedhofskapelle, Pfarrer Hecker, Friedhofstraße, Kirchberg, ca. 70 Sitzplätze		
		EFG Kirchberg Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bahnhofstraße 8, Kirchberg großer Raum ca. 200 Plätze kleiner Raum ca. 60 Plätze		
		Römisch, katholische Kirche, Neumarkt 23, Kirchberg großer Raum ca. 160 Plätze kleiner Raum ca. 80 Plätze		

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Kirchen	Stangengrün	Ev.-luth. Kirche, Irfersgrüner Straße, OT Stangengrün, ca. 300 Sitzplätze	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W/Z-A – Ofw Stangengrün TSF-W/Z-A – Ofw Wolfersgrün ELW-K - Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg MLF – Ofw Obercrinitz MLF - Ofw Bärenwalde TSF-W - Ofw Lauterhofen	DLAK 23/12 Lengenfeld
		Landeskirchliche Gemeinschaft, Irfersgrüner Straße 4, OT Stangengrün, ca. 15 Sitzplätze		
		Ev.-Luth. Pfarrhaus, Hirschfelder Straße 54, OT Stangengrün, ca. 40 Sitzplätze		
	Wolfersgrün	Ev. Kirche, Gemeindehaus, Dorfstraße, OT Wolfersgrün, ca. 30 Sitzplätze	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W/Z-A – Ofw Wolfersgrün DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Hirschfeld TSF-W/Z – Ofw Leutersbach LF 10 - Ofw Saupersdorf	DLAK 23/12 Lengenfeld
		Brüdergemeinde, Dorfstraße, OT Wolfersgrün		

11.1.2. Soziale Einrichtungen

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Kindergarten	Stangengrün	Kindergarten „Spatzennest“ Leiterin Frau Rudolph Irfersgrüner Straße 2, Stangengrün	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W/Z-A – Ofw Stangengrün TSF-W/Z-A – Ofw Wolfersgrün DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg MLF – Ofw Obercrinitz LF10 - Ofw Hirschfeld	

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Kindergarten	Cunersdorf	Kindergarten „Rödelbachknirpse“ Leiterin Frau Seidel Alte Kirchberger Straße 5, Cunersdorf	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W – Ofw Cunersdorf ELW/K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/Z-A Ofw Wolfersgrün	
	Kirchberg	Kindertagesstätte „Regenbogen“ Johanniter-Unfall-Hilfe, Leiterin Frau Wieden Goethestraße 51/53, Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W – Ofw Cunersdorf ELW/K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/Z-A Ofw Leutersbach	
		Kindertagesstätte „Kinderland“, Solidar-Sozialring gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH Leiterin Frau Helbig Schillerstraße 1/3, Kirchberg		
Schulen	Kirchberg	Grundschule „Ernst Schneller“ Schulleiterin Frau Schubert Schulstraße 4, Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W – Ofw Cunersdorf ELW/K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/Z-A - Ofw Leutersbach	
		Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ Schulleiter Herr Vandenhertz Dr.-Ziesche-Str. 1, Kirchberg		
		Förderschule für Lernbehinderte „Sperlingsbergschule“ Schulleiterin Frau Kircheisen Sperlingsberg 23, Kirchberg		
		„Christoph-Graupner-Gymnasium“, Schulleiterin Frau Steinert, Christoph- Graupner-Straße 1, Kirchberg		

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Kinder- und Jugendheime und Ausbildungsbetriebe	Cunersdorf	FAB e.V. Crimmitschau Jugendhilfezentrum, Talstraße 1, 08451 Crimmitschau – Kinder- und Familienheim „Storchenblick“, Am Wiesengrund 1, Cunersdorf – Kinder- und Jugendheim Kirchberg Scheringer Straße 4 in Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W – Ofw Cunersdorf TSF-W/Z-A - Ofw Wolfersgrün	
	Kirchberg	Behindertenwerkstatt Reinsdorf gemeinnützige GmbH, Außenstelle Kirchberg, Bahnhofstraße 28 (in der Regel zwischen 25 – 30 Personen in der Werkstatt)		
Ärzte / Krankenhäuser	Burkersdorf	Heinrich-Braun-Klinikum g GmbH, Standort Kirchberg, Schneeberger Straße 36, Burkersdorf	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W - Ofw Cunersdorf	GW – Gefahrgut – Ofw Reinsdorf LF 20 Kat. – Ofw Wiesenburg TLF 2000 – Ofw Wiesenburg DLAK 23/12 - Ofw Schneeberg
	Kirchberg	Medizinisches Versorgungszentrum Kirchberg, HBK Poliklinik MVZ - Torstraße 4 - Borbergweg 1		
Betreutes Wohnen / Pflegeheime	Kirchberg	Pflegedienst Mi Sana Michael und Sandra Strusina Goethestraße 3, Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W/Z-A - Ofw Wolfersgrün	DLAK 23/12 - Ofw Schneeberg
		Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft mbH - Niedercrinitzer Str. 1 B - Lengenfelder Straße 44 - Dr.-Ziesche-Straße 13 - Anton- Günther-Weg 2		

11.1.3. Große Menschenansammlungen

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Diskotheken, Bars, Gaststätten, Kneipen	Kirchberg	Gaststätte „Pohlteichschänke“ Inhaber Ronny Preiß Pohlteichweg 7, Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/Z-A Ofw Cunersdorf	
		Gaststätte „Juke-Box“, Inhaber Thomas Schmidt, Bahnhofstraße 36, Kirchberg		
		Restaurant „Apollon“, Inhaber Charalampos Papdopoulos, Bahnhofstraße 28 a, Kirchberg		
		Café Marie & Begegnungsstätte Altmarkt 18, Kirchberg		
		Gaststätte „Anton-Günther-Berghaus“ Inhaber Ulf Pörnig Borbergweg 10, Kirchberg		
	Gaststätten in Garten- und Sportanlagen:	Kleingartenanlage „Gartenfreude“ e. V., Friedhofstraße 1, Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W - Ofw Cunersdorf TSF-W/Z-A - Ofw Leutersbach TSF-W/Z-A - Ofw Wolfersgrün	
		Kleingartenverein „Dauerland“ e. V. Pohlteichweg 2, Kirchberg		
		Sportlerheim Am Schießhausberg 28, Kirchberg		
	Stangengrün	Gaststätte Talmühle, Inhaber Ines Panzert, Am Berg 1, OT Stangengrün	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W/Z-A – Ofw Stangengrün DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Hirschfeld MLF 20 – Ofw Obercrinitz	

c	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Versammlungssäle	Kirchberg	Rathaus Kirchberg Festsaal Neumarkt 2, 08107 Kirchberg Veranstaltung von bis zu max. 225 Sitzplätzen	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W - Ofw Cunersdorf TSF-W/ZA Ofw Wolfersgrün	
		Turnhalle und Speiseraum an der Grundschule Ernst-Schneller Schulstraße 4, 08107 Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W - Ofw Cunersdorf TSF-W/ZA Ofw Wolfersgrün	
		Turnhalle an der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ Dr.-Ziesche-Straße 1, 08107 Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W/Z-A - Ofw Wolfersgrün	

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
	Kirchberg	Sport- und Mehrzweckhalle Christoph-Graupner-Straße 1 08107 Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W/Z-A - Ofw Wolfersgrün	
Freilichtbühne		Turnhalle an der Sperlingsbergschule Sperlingsberg 23, 08107 Kirchberg		
temporäre Festzelte		am Borbergweg 08107 Kirchberg Veranstaltung mit ca. 2.500 Besuchern Festplatz Ernst-Schneller-Straße 1, 08107 Kirchberg Veranstaltungen von bis zu 1000 Besuchern		

11.1.4. Industrie und Gewerbe

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Geldinstitute	Kirchberg	Sparkasse Zwickau Auerbacher Straße 5, Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg ELW-K - Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W – Ofw Cunersdorf	
		Volksbank Chemnitz e.V. Auerbacher Straße 21, Kirchberg		
Sprengstoff- verarbeitende oder produzierende Gewerbe	Saupersdorf	Hartsteinwerke Vogtland GmbH & Co. KG, vertreten durch: Hartsteinwerke Vogtland Geschäftsführungsgesellschaft mbH Deggendorf, Burkersdorfer Straße 60, 08107 Kirchberg OT Saupersdorf	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W/Z-A - Ofw Leutersbach	

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Sprengstoff- verarbeitende oder produzierende Gewerbe	Kirchberg	Steinbruch Schelmburg GmbH & Co. KG Wiesener Straße, 08107 Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W - Ofw Cunersdorf	
Wasseraufbe- reitungsanlage	Burkersdorf	Zweckverband Fernwasser Südsachsen Chemnitz, Schneeberger Straße 34, 08107 Kirchberg OT Burkersdorf	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W - Ofw Cunersdorf	GW – Gefahrgut – Ofw Reinsdorf
Abwasserauf- bereitungsanlage	Cunersdorf	Wasserwerke Zwickau, Am Klärwerk 1, 08107 Kirchberg OT Cunersdorf	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W – Ofw Cunersdorf ELW/K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf LF 10 – Ofw Saupersdorf	GW – Gefahrgut – Ofw Reinsdorf
Produktions- stätten / Gewerbe mit leicht brennbaren Stoffen	Kirchberg	MAHLE-Behr Kirchberg GmbH Bahnhofstraße 26, 08107 Kirchberg	ELW – StFw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W – Ofw Cunersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W/Z-A – Ofw Wolfersgrün	GW – Gefahrgut – Ofw Reinsdorf

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Produktions- stätten / Gewerbe mit leicht brennbaren Stoffen	Kirchberg	Ebert GmbH & Co. KG Maschinenbau und Verzahnungen Mühlweg 5, 08107 Kirchberg	ELW – StFw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W – Ofw Cunersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W/Z-A – Ofw Wolfersgrün	
		Danpower Energie Service GmbH, Lengenfelder Straße 58, 08107 Kirchberg		
		Kfz-Service Kirchberg GmbH Hinter dem Bahnhof 1, 08107 Kirchberg		
		Autohaus und Tankstelle Bretschneider, GbR Christel Bruns u. Michael Bruns, Bahnhofstraße 83 und 38 08107 Kirchberg		
		Weck + Poller Spedition GmbH (mit Tankstelle) Rödelbachaue 4, 08107 Kirchberg		
		Weck + Poller Spedition GmbH (Tank- und Wasch-Center), Christoph-Graupner-Straße 2, Kirchberg		
		Brennstoffhandel Kögler (mit Heizöllager), Mühlweg 7, 08107 Kirchberg		
		Dörfelt GmbH Batterieauslieferungslager Lengenfelder Straße 60, 08107 Kirchberg		
		Baustoffhandel Paul Barisch Lengenfelder Straße 56, 08107 Kirchberg		
		Peter Schönherr Schmierstoffvertrieb Lengenfelder Straße 31, 08107 Kirchberg		

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Produktions- stätten / Gewerbe mit leicht brennbaren Stoffen	Cunersdorf	Lackiererei Riedel GmbH Crinitzer Straße 4, 08107 Kirchberg OT Cunersdorf	ELW – StFw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF-W – Ofw Cunersdorf TSF-W/A – Ofw Leutersbach TSF-W/Z-A – Ofw Wolfersgrün	
		Stangl GmbH Wasseraufbereitung - Wasserversorgung - Schwimmbäder Kirchberger Straße 28 08107 Kirchberg OT Cunersdorf		
	Stangengrün	Ebert & Weichsel GmbH Fertigung von Schleif- und Polierwerkzeugen Obercrinitzer Straße 8, 08107 Kirchberg OT Stangengrün	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W/Z-A – Ofw Stangengrün TSF.W/Z-A– Ofw Wolfersgrün DLK – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg MLF – Ofw Obercrinitz	
	Saupersdorf	Holzhandel Mario Hansel Auerbacher Straße 164, 08107 Kirchberg OT Saupersdorf	KdoW– Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W/Z-A - Ofw Leutersbach	
		CCA Autohaus Kirchberg GmbH Auerbacher Straße 66, 08107 Kirchberg OT Saupersdorf		
		Holzhandel & Transport Heid GmbH & Co. KG Kindergartenweg 4, 08107 Kirchberg OT Saupersdorf		
		FHB Förster Holzbearbeitungsgesellschaft mbH Auerbacher Straße 156, 08107 Kirchberg OT Saupersdorf		
		Ökobrennstoffe Förster GmbH, Auerbacher Straße 120, 08107 Kirchberg OT Saupersdorf		

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Produktions- stätten / Gewerbe mit leicht brennbaren Stoffen	Burkersdorf	KfZ-Werkstatt Heiko Ludwig Waldweg 2, 08107 Kirchberg OT Burkersdorf	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg TSF/W/Z-A – Ofw Wolfersgrün LF10 - Ofw Saupersdorf TSF W/Z-A - Ofw Cunersdorf	
	Wolfersgrün	Autohaus Riedel GmbH Lengenfelder Straße 88, 08107 Kirchberg OT Wolfersgrün	KdoW – Stfw Kirchberg ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg TSF/W/Z-A – Ofw Wolfersgrün LF10 - Ofw Hirschfeld TSF W/Z-A - Ofw Lauterhofen	
Große Verkaufsstätten	Kirchberg	Aldi GmbH & Co. KG vertr. d. Rüdiger Tix GmbH Lengenfelder Straße 41, 08107 Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W - Ofw Cunersdorf TSF W/Z A - Ofw Leutersbach TSF W/Z A - Ofw Wolfersgrün	
		Dirk Rossmann GmbH Lengenfelder Straße 41, 08107 Kirchberg		
		Kadelke e.K. (EDEKA) Lengenfelder Straße 41, 08107 Kirchberg		
		NKD Deutschland GmbH, Lengenfelder Straße 41, 08107 Kirchberg		
		Mühlenbäckerei Clauß GmbH, Lengenfelder Straße 41, 08107 Kirchberg		
		Takko Holding GmbH Schneeberger Straße 1, 08107 Kirchberg		

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Große Verkaufsstätten	Kirchberg	REWE Markt Sebastian Schubert oHG Schneeberger Straße 1, 08107 Kirchberg	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W - Ofw Cunersdorf TSF W/Z A - Ofw Leutersbach TSF W/Z A - Ofw Wolfersgrün	
		Netto Marken-Discount AG & Co. KG Robert-Seidel-Straße 6, 08107 Kirchberg		
		Stangengrüner Mühlenbäckerei AG Robert-Seidel-Straße 6, 08107 Kirchberg		
		CKM Handels- u. Beteiligungsgesellschaft mbH Borbergweg 1 b, 08107 Kirchberg		
		Glück Auf Fleisch- u. Wurstwaren GmbH, Bahnhofstraße 30, 08107 Kirchberg		
		TEDI GmbH & Co. KG Bahnhofstraße 28, 08107 Kirchberg		
		NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, vertr. d. NORMA Unternehmens Stiftung, Lengenfelder Straße 17, 08107 Kirchberg		
		Backshop Frau Ramona Rätsch Lengenfelder Straße 17, 08107 Kirchberg		
		Fleischerei Christian Floß OHG Lengenfelder Straße 17, 08107 Kirchberg		
		MARKGRAFEN-Getränkemarkt Lengenfelder Straße 17, 08107 Kirchberg		

11.1.5. Freizeitbereich und Fremdenverkehr

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausstattung	Zusätzliche Ausrüstung
Pensionen, Hotels über 12 Betten	Saupersdorf	Gäste-Villa Saupersdorf, Kindergartenweg 3, 08107 Kirchberg OT Saupersdorf Beherbergungsbetrieb „Zur alten Schule“ Schulstraße 2, 08107 Kirchberg OT Saupersdorf	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W/Z A - Ofw Leutersbach	

11.1.6. Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausstattung	Zusätzliche Ausrüstung
Umfangreiche Waldflächen		In allen Ortsteilen		
Stallanlagen	Burkersdorf	Reiterhof Patricia Krauße Nebenstraße 8 08107 Kirchberg OT Burkersdorf	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W - Ofw Cunersdorf	
		Herr Ronny Riedel Am Hohen Forst 19 08107 Kirchberg OT Burkersdorf 10 Schafe, Lagerung von Heu und Stroh		
	Cunersdorf	Herr Lutz Hahn Culitzscher Straße 2 08107 Kirchberg OT Cunersdorf 5 Pferde, Lagerung von Heu und Stroh		
		Reiterhof Cornelia Georgi Bergstraße 12 08107 Kirchberg OT Cunersdorf 55 Pferde, Lagerung von Heu und Stroh		

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Stallanlagen	Cunersdorf	Herr Sven Rockstroh Am Wiesengrund 3 a 08107 Kirchberg OT Cunersdorf ca. 15 Schafe, 4 Rinder, Lagerung von Heu und Stroh	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W - Ofw Cunersdorf	
		Herr Friedrich Hahn Kirchberger Straße 9 08107 Kirchberg OT Cunersdorf 4 Rinder, Lagerung von Heu und Stroh		
	Leutersbach	Inge-Lore Heimann Karl-Marx-Siedlung 15 08107 Kirchberg OT Leutersbach 3 Rinder, Lagerung von Heu und Stroh	KdoW – Stfw Kirchberg LF 10 – Ofw Burkersdorf ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg LF 10 – Ofw Saupersdorf TSF W/A - Ofw Leutersbach	
		Goldberger GbR Lagerung von Heu und in Stroh in den Gebäuden Hauptstraße 62 und 68 08107 Kirchberg OT Leutersbach		
		Frau Roswitha Werner Hauptstraße 107 08107 Kirchberg OT Leutersbach ca. 45 Tiere (Rinder/Kühe/Jungtiere), Lagerung von Heu und Stroh		
	Kirchberg	Herr Frank Preiß Pohlteichweg 7 08107 Kirchberg ca. 10 Pferde, Lagerung von Heu und Stroh		

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Stallanlagen	Stangengrün	GbR Hendel Hirschfelder Straße 43 Stallanlage: Irfersgrüner Str. 5 08107 Kirchberg OT Stangengrün ca. 1.600 Tiere, Technikhalle und Lagerung von Heu und Stroh	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W/ZA – Ofw Stangengrün TSF-W/ZA – Ofw Wolfersgrün ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg MLF .- Ofw Obercrinitz LF 10 – Ofw Hirschfeld	
		Frau Christiane Wichert Am Eisenberg 25 08107 Kirchberg OT Stangengrün ca. 20 Kühe und Kälber Lagerung von Heu und Stroh		
		Frau Katja Flechsig Wildenauer Straße 10 08107 Kirchberg OT Stangengrün 31 Kühe, 14 Jungrinder und Kälber, Lagerung von Heu und Stroh sowie Getreide		
		Herrn Bernd Gündel Am Eisenberg 36 08107 Kirchberg OT Stangengrün 6 Kühe, Lagerung von Heu und Stroh		
		Herrn Thomas Reiher Hirschfelder Straße 22 08107 Kirchberg OT Stangengrün ca. 50 Kühe, Lagerung von Heu und Stroh		
		Herrn Steffen Klötzer Hirschfelder Straße 11 08107 Kirchberg OT Stangengrün 40 Rinder, Lagerung von Heu und Stroh		
		Herr André Panzert Am Berg 1 08107 Kirchberg OT Stangengrün 18 Rinder, Lagerung von Heu und Stroh		

Bezeichnung	Gemarkung	Nähere Angaben	Grundausrüstung	Zusätzliche Ausrüstung
Stallanlagen	Stangengrün	Herr Ralf Wappler Am Berg 6 08107 Kirchberg OT Stangengrün 4 Rinder, 4 Pferde, Lagerung von Heu und Stroh	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W/ZA – Ofw Stangengrün TSF-W/ZA – Ofw Wolfersgrün ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg	
		Sauenhaltung Stangengrün GmbH Obercrinitzer Straße 11 08107 Kirchberg OT Stangengrün ca. 500 Muttersauen und ca. 1.700 Ferkel, Lagerung von Stroh	HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg MLF .- Ofw Obercrinitz LF 10 – Ofw Hirschfeld	
	Wolfersgrün	Herrn Uwe Schneider Hirschfelder Straße 2 08107 Kirchberg OT Wolfersgrün ca. 10 Kühe, Lagerung von Heu und Stroh	KdoW – Stfw Kirchberg TSF-W/ZA – Ofw Leutersbach TSF-W/ZA – Ofw Wolfersgrün ELW-K – Ofw Kirchberg DLK – Ofw Kirchberg HLF 20 – Ofw Kirchberg LF 20 – Ofw Kirchberg MLF .- Ofw Obercrinitz LF 10 – Ofw Hirschfeld	
		Herr Reimund Schmied Dorfstraße 33 08107 Kirchberg OT Wolfersgrün ca. 75 Kühe, 75 Jungtiere und Lagerung von Heu und Stroh		
		Frau Anke Weißflog Dorfstraße 4 08107 Kirchberg OT Wolfersgrün ca. 15 Rinder, Kühe und Jungtiere, Lagerung von Heu und Stroh		